

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

40. Sitzung
14. Oktober 2024

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1256
Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz | 0144
InnSichO
BuEuMe(f) |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1413
Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt | 0145
InnSichO
BuEuMe(f) |

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss BuEuMe jeweils ohne Aussprache die Ablehnung der Anträge Drs. Nrn. 19/1256 und 19/1413.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Neues System – altes Problem – Der Rettungsdienst in Auslastungsstufe 3! – Was unternimmt der Senat?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, Rettungsdienst wie Feuerwehr insgesamt stellten die Lebensversicherung der Berlinerinnen und Berliner dar. Deshalb würden alle Systeme der Feuerwehr regelmäßig evaluiert. Mit der Abweichverordnung sei ein Instrument geschaffen worden, um flexibel und bedarfsgerecht auf die Lagen im Rettungsdienst reagieren zu können. Es seien Novellierungen des RDG vorgenommen worden, und eine große RDG-Novelle befinde sich in Arbeit.

Auch die Auslastungsstufen für den Rettungsdienst würden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen. Das Konzept der Berliner Feuerwehr, in dem geregelt sei, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Lastsituationen welche Maßnahmen ergriffen würden, sei neu strukturiert worden. Das bisherige System habe vorgesehen, dass der Ausnahmezustand Rettungsdienst relativ schnell ausgerufen werde; dieses starre System habe sich als nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Die Feuerwehr verfüge über viele Instrumente, mit denen sie flexibel auf Auslastungslagen reagiere und frühzeitig gegensteuern könne, sodass es möglichst nicht mehr zu einem solchen Ausnahmezustand kommen solle. Dazu zählten z. B. 35 zusätzliche Rettungswagen, sog. RTW-X, von denen auf jeder Wache einer vorgehalten und zur Abfederung lokaler Spitzenbedarfe herangezogen werde. Außerdem erlaube das novellierte RDG eine bedarfsgerechtere Beschickung von Einsätzen, insbesondere in Auslastungslagen. Die Berliner Feuerwehr habe daher erstmalig ein dreistufiges System eingeführt, das die Maßnahmen an die jeweilige Auslastung im Rettungsdienst bedarfsgerecht anpasse. So solle mit einzelnen Maßnahmen verhindert werden, dass der Rettungsdienst überhaupt in eine Unterdeckung gerate. Dazu zähle die frühestmögliche Anpassung in der Disposition, um einem gemessenen steigenden Bedarf besser entgegenwirken zu können. Das führe dazu, dass der Rettungsdienst noch zuverlässiger werde, auch in Situationen hoher Auslastung – abgestuft nach dem tatsächlich herrschenden Einsatzaufkommen, nicht nach einer Prognose, wie es vorher der Fall gewesen sei.

Bereits in der ersten Stufe erfolge eine Anpassung in der Disposition der Fahrzeuge. So werde die Einsatzdauer verkürzt und es stünden schneller wieder freie Rettungsmittel zur Verfügung. In der zweiten Stufe würden – unter Wahrung arbeits- und dienstrechtlicher Regelungen – z. B. Einsatznachbesprechungen, Ausbildungsveranstaltungen und Pausen verschoben. Die Disposition werde erneut angepasst und die RTW-X kämen zum Einsatz. Hierdurch würden weitere freie Rettungsmittel generiert. Darüber hinaus könnten lageabhängig weitere Ressourcen aktiviert werden. Ziel sei es, mit den Maßnahmen der Stufen 1 und 2 ein Eintreten der Stufe 3 idealerweise zu verhindern, und das frühestmöglich. Mit dem Konzept werde in Zeiten hoher Auslastung ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglicht und eine frühere Entspannung von Lagen erreicht werden. Die medial verbreitete Darstellung, es handele sich um eine reine Namensänderung, verkenne diese neuen konzeptionellen Anpassungen. Der Ausnahmezustand Berlin als höchste Stufe der Auslastung existiere weiterhin.

Die genannten Regelungsinstrumente seien nicht die einzigen, die näher betrachtet worden seien. Seit September 2024 stünden die RTW-B- und N-KTW-Flotten der Hilfsorganisationen zur Verfügung, die den Berliner Rettungsdienst unterstützten. Ungeachtet dieser zusätzlichen Anstrengung könnten nicht immer alle Rettungswagen besetzt werden; auch die Hilfsorganisationen arbeiteten aber mit hoher Intensität daran, die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Straße zu bringen. Seit Ende September stünden dem Arbeitsmarkt nach dreijähriger Ausbildung neue Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen zur Verfügung. Viele von ihnen hätten Arbeitsverträge in Berlin unterschrieben, und auch das werde zu einer Verbesserung in der Besetzung der Rettungswagen beitragen.

Um die Grundsätze für die bedarfsgerechte Beschickung von Einsätzen immer wieder hinterfragen und optimieren zu können, sei ein permanenter Code-Review-Prozess eingeführt worden. Die Zusammenarbeit mit der KV sei ebenfalls optimiert worden, sodass Fälle, die keine wirklichen Notfälle darstellten, verlässlich dorthin abgegeben werden könnten. – Das seien nur einige Beispiele für die vielfältigen Anstrengungen, die Koalition und Regierung unternommen hätten, um die Situation im Rettungsdienst signifikant zu verbessern. Hinzu komme z. B. noch die Rettungsdienstzulage für besonders belastete Mitarbeiter.

Karsten Woldeit (AfD) meint, es klinge natürlich deutlich weniger schön, wenn in der Presse berichtet werde, die Auslastungsstufe 3 sei über 300-mal ausgerufen worden, als wenn dort dasselbe über einen Ausnahmezustand stehe. – Sei sichergestellt, dass im Rahmen der neuen Auslastungslage die Maßnahmen, die die Feuerwehr im Rahmen des Ausnahmezustandes habe ergreifen können, auch weiterhin zur Verfügung stünden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass im September 2024 nur einmal die Auslastungsstufe 3 ausgerufen worden sei, und das für ca. 2 Stunden. Das entspreche etwa 1,5 Prozent der Einsatzzeit.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) ergänzt, die Auslastung der Feuerwehr sei zwar nach wie vor hoch, die vom Staatssekretär erläuterten Anpassungen hätten aber dazu geführt, dass die Feuerwehr bislang nur einmal die Auslastungsstufe 3 erreicht habe, weil sie dem Mangel schon im Vorfeld durch Effizienzsteigerungen entgegenwirke. Es mangle immer noch an verfügbaren RTW, weshalb die Auslastungsstufen 1 und 2 nahezu jeden zweiten Tag erreicht worden seien. Schon dann würden durch zentrale Disposition und ein besonderes Augenmerk effizienzsteigernde Maßnahmen abgebildet. Für die Thematik spielten viele Parameter und Effekte wie Fachkräftemangel und andere Versorgungsstrukturen, z. B. Akutpflege und psychosoziale Angebote, eine Rolle, insofern sei die Novelle des RDG genauso wichtig wie die auf Bundesebene dazu angedachten Strukturen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Wie ist das Demonstrationsgeschehen zum Jahrestag des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel am 7.10.2024 und in den folgenden Tagen verlaufen und inwieweit zeigten sich antisemitische Hassbotschaften?“

in Verbindung mit:

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie bewertet der Senat das aktuelle Versammlungsgeschehen in Berlin?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, der 7. Oktober 2023 stelle eine Zäsur für den Staat Israel dar, aber auch für Berlin. Der Angriff der Hamas habe eine erneute Welle von Krieg, Gewalt und Unsicherheit in der Region ausgelöst; die Auswirkungen dieser Eskalation seien auch in Berlin zu spüren. Berlin sei die Heimat von Menschen unterschiedlichster Kulturen und Religionen. Diese Vielfalt sei seine Stärke, aber die Situation in Nahost schlage sich seit Beginn der Eskalation ein in einem dynamischen und zunehmend aggressiven Versammlungsgeschehen in Berlin nieder. Insofern stelle der 7. Oktober einen gravierenden Einschnitt in die Sicherheitslage der Stadt dar; die Polizei befinde sich seitdem im Dauereinsatz. Binnen eines Jahres seien über 700 Versammlungen im Kontext des Nahostkonflikts durchgeführt worden, wobei die propalästinensischen Versammlungen den weit überwiegenden Anteil ausmachten. Die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit werde dabei durch die Polizei geschützt. Diese Verfassungsrechte gälten aber nicht schrankenlos; jegliche Formen von Extremismus und Gewalt würden durch die Polizei konsequent verfolgt. Der Wunsch, Solidarität mit den Menschen in Palästina auszudrücken, sei Gegenstand etlicher angemeldeter Versammlungen und vollkommen legitim. Einige Menschen nutzten Versammlungen aber dazu, Hass, Hetze sowie Antisemitismus zu verbreiten und Straftaten zu begehen. Besorgniserregend sei vor allem die steigende Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei und gegenüber Unterstützerinnen und Unterstützern Israels. Auch rund um den Jahrestag des Überfalls sei es zu antisemitischen Straftaten und Angriffen auf Polizisten und Unterstützer des Staates Israel gekommen.

Die mehrtägige Einsatzlage rund um den Jahrestag sei intensiv vorbereitet worden; anders, als die Fragestellung impliziere, sei dabei vor allem das Wochenende vor dem 7. Oktober relevant gewesen. Zum Schutz der Versammlungen wie auch für weitere anlassbezogene Sicherheitsmaßnahmen im Stadtgebiet sei die Polizei am 5. und 6. Oktober mit mehr als 600 Einsatzkräften und am 7. Oktober mit mehr als 2 000 Einsatzkräften im Einsatz gewesen. Sie habe in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen über 100 Straftaten registriert, darunter u. a. Landfriedensbrüche, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Einsatzkräfte. Dabei seien 17 Polizisten und Polizistinnen teils schwer verletzt worden, allein 14 seien bei der mit 3 500 Teilnehmern zahlenmäßig größten Versammlung am 6. Oktober verletzt worden, die aufgrund des unfriedlichen Verlaufs habe aufgelöst werden müssen. Ihnen wünsche er rasche und gute Genesung und danke ihnen wie auch der Polizei allgemein für ihren Einsatz in der seit einem Jahr besonders intensiven Versammlungslage; sein Dank richte sich ebenso an die Kräfte der Feuerwehr, die regelmäßig beteiligt seien. – Die Mehrheit der angemeldeten Versammlungen sei aber friedlich verlaufen. Menschen hätten ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen; sie hätten ihren Protest und mitunter ihre persönliche Betroffenheit gewaltfrei kundgetan.

An den Tagen nach dem 7. Oktober hätten ebenfalls Versammlungen in diesem Kontext stattgefunden. Bei zwei propalästinensischen Versammlungen sei es zu Störungen gekommen, u. a. durch das Bedrängen eines Medienvertreters und das Skandieren von israelfeindlichen Parolen. Derartiges Verhalten von Demonstranten sei bedauerlicherweise immer wieder zu beobachten. Neben den zahlreichen Versammlungen zum Krieg in Nahost sei es in den zurückliegenden Tagen und Wochen aber auch Aufgabe der Polizei Berlin gewesen, andere

Versammlungen zu schützen. Die veränderte Lage in Israel, Gaza und nun auch Libanon werde die Sicherheitslage in Berlin weiterhin beeinflussen. Das Land Berlin und die Gesellschaft müssten sich gegen jede Form von Extremismus stellen. Die Belastung der Polizei sei anhaltend hoch; mit Blick auf die vergangenen Jahre stehe zu befürchten, dass die Arbeitslast auch weiterhin nicht sinken werde.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) betont ebenfalls, der Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch in Krisenzeiten habe für die Polizei Berlin hohe Priorität. Das führe in Hinblick auf pro-palästinensische Versammlungen aktuell täglich zu einem schmalen Grat zwischen der Gewährleistung der Versammlungsfreiheit und der Verhinderung und Unterbindung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Die Polizei habe immer wieder unter Beweis gestellt, dass sie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konsequent und deutlich ahnde; sie müsse aber der Versammlungsfreiheit, auch vor dem Hintergrund des Brokdorf-Beschlusses, Rechnung tragen.

Im Zeitraum 4. bis 9. Oktober seien über 5 300 Polizisten und Polizistinnen bei 50 Versammlungen im Einsatz gewesen. Die Polizei Berlin sei dabei von rund 870 Einsatzkräften aus verschiedenen Bundesländern und der Bundespolizei unterstützt worden. Sie habe 240 Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen durchgeführt und fast 80 Platzverweise erteilt. Bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen rege die Polizei immer wieder Unterbringungsgewahrsam oder Haftbefehle an; nach aktuellem Sachstand der Polizeipräsidentin sei es einmal gelungen, für den 7. Oktober in Zusammenhang mit einer Versammlung am Vorabend, ein Anschlussgewahrsam zu erwirken. Es sei grundsätzlich sehr schwierig, das vorzutragen, was Richter benötigen, um ein Anschlussgewahrsam zu verhängen.

Darüber hinaus habe die Polizei Personen, die immer wieder als Straftäter oder Rädelsführer aufträten, in besonderem Fokus ihrer Maßnahmen. Die Treiber von Gewalt und Antisemitismus habe sie im Blick. Die Polizei führe Gefährderansprachen durch, spreche Teilnahmeuntersagungen und Ausschlüsse aus.

Losgelöst vom Versammlungsgeschehen seien seit dem 7. Oktober 2023 insgesamt 5 991 Delikte mit Bezug zum Nahostkonflikt erfasst worden. Das belaste das LKA sehr, was auch an anderen Stellen deutlich spürbar werde. Bei 1 790 der Verfahren handle es sich um Sachbeschädigungen, die übrigen Strafverfahren beträfen zu einem erheblichen Teil Propagandadelikte, Volksverhetzung und Widerstandsdelikte. Letztere seien mit 728 Verfahren beziffert. 217 Körperverletzungen seien registriert worden, die zu erheblichem Teil im Rahmen von Versammlungsgeschehen gegenüber Polizeibediensteten verübt worden seien.

Die bereits jetzt angezeigten 82 Versammlungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt bis Ende 2024 zeigten, dass das Thema die Polizei auch weiterhin extrem beanspruchen werde, und es sei davon auszugehen, dass diese Zahl noch deutlich steigen werde. Zur Betreuung der Versammlungen komme noch der tägliche Schutz der über 160 jüdischen und israelischen Objekte, der ebenfalls einen neuen Aufgabenschwerpunkt bilde.

Kurt Wansner (CDU) schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Dank und den Genehmigungswünschen an, die der Staatssekretär ausgesprochen habe. Treffe es zu, dass auf den unterschiedlichen Demonstrationen immer wieder dieselben Gewalttäter auffällig würden? Wie hoch sei die Zahl derer, die das Demonstrationsgeschehen skrupellos ausnutzten?

Martin Matz (SPD) leitet seinen Beitrag ebenfalls damit ein, er schließe sich den Genesungswünschen an die Verletzten an. Der Polizeimeldung zufolge sei es allein bei den Versammlungen am 6. Oktober zu insgesamt 32 Strafanzeigen gekommen, seit 7. Oktober 2023 seien es wohl insgesamt 5 000. Welche Erkenntnisse habe die Polizei über den weiteren Fortgang dieser Verfahren durch die Justiz? Wichtig sei, dass Ergebnisse erzielt würden und zeitnah versucht werde, die Strafanzeigen durch die Justiz weiterzuverfolgen, die von der Polizei aufgenommen würden, nachdem entsprechende Straftaten beobachtet worden seien.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) wiederholt, die Versammlungen im Kontext des Nahostkonflikts verliefen überwiegend friedlich. Es sei aber ein gewisses Personenpotenzial festzustellen, das Straftaten verübe und die Versammlungen störe, die daraufhin mitunter abgebrochen werden müssten. Das diskreditiere die Teilnahme und Meinungskundgabe, die andere Versammlungsteilnehmer friedlich auf die Straße bringen wollten. Das sei entschieden zu verurteilen, und das besonders, wenn es zu Antisemitismus, Hass, Hetze und Straftaten komme oder zu Angriffen auf Einsatzkräfte. Dagegen werde man wie bisher mit aller Entschiedenheit agieren.

Die Polizeipräsidentin habe in ihren Ausführungen bereits anklingen lassen, dass man sich gelegentlich wünschen würde, dass die Justiz intensiver von den Möglichkeiten Gebrauch machen würde, die der Gesetzgeber ihr an die Hand gegeben habe. Mit der Novelle des ASOG sei ein Handlungsrahmen inklusive Unterbindungsgewahrsam und anderen rechtlichen Möglichkeiten geschaffen worden, der nach Auffassung von SenInnSport öfter ausgeschöpft werden könnte, als das gegenwärtig der Fall sei.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) geht zunächst auf die Frage nach dem Täterpotenzial ein und erläutert, die Polizei habe insbesondere eine niedrige zweistellige Zahl an Personen im Blick; man könne aber nicht jegliche Gewalt nur auf diese Personen zurückführen. Bei den propalästinensischen Versammlungen trafen verschiedene Personen und Gruppierungen aufeinander und demonstrierten miteinander; dabei wechsele, welche Gruppe dominiere. Teils würden Versammlungen v. a. durch propalästinensische Teilnehmer getragen, teils linksextremistische, teils jugendliche Straf- und Intensivtäter bzw. allgemein Jugendliche, die die Auseinandersetzung suchten. Die Polizei versuche, die Personen, die sie im Auge habe, mit speziellen Maßnahmen zu adressieren, wie zuvor dargelegt.

Zum Fortgang der Verfahren in der Justiz: 5 991 Strafverfahren seien bislang eingeleitet worden, davon habe die Polizei 4 405 an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Ein valide Aussage zu den Verfahrensausgängen sei der Polizei nicht möglich; nach dem genauen Stand der Verfahren sei SenJustV zu befragen. Generell warte die Polizei dringend auf mehr Strafurteile, auch, um bei der Bewertung von einzelnen Skandierungen mehr Rechtssicherheit zu erlangen. Nach Kenntnisstand der Polizeipräsidentin sei die Zahl der Strafurteile bislang sehr gering. Wie vom Staatssekretär vorgetragen, würde die Polizei sich wünschen, dass das, was sie Richtern zur Begründung von Haftbefehlen oder Anschlussgewahrsamen vorlege, öfter dazu führen würde, dass diese die bestehenden Möglichkeiten nutzten, um besonders auffällige Personen von Versammlungen fernzuhalten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus dem November 2022 warten weiterhin Beschäftigte des Zentralen Objektschutzes auf Nachzahlungen und Hochstufungen in der Entgeltgruppe. Mit welchem Zeitplan rechnet der Senat für die vollständige Nachzahlung und die richtige Eingruppierung aller Betroffenen?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, welche umfassenden und wichtigen Aufgaben der Zentrale Objektschutz, ZOS, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 wahrnehme. Insofern sei es richtig und wichtig, dass seine Arbeit angemessen vergütet werde. Das Bundesarbeitsgericht habe im November 2022 zur Eingruppierung der Mitarbeiter des ZOS geurteilt, und mit dem Urteil seien – anders als die Fragestellung suggeriere – sofort alle aktiven Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZOS in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert worden und erhielten die entsprechenden Zahlungen.

Herausforderungen bereiteten die Nachberechnungen für die zurückliegenden Zeiträume. Diese stellten insbesondere angesichts der hohen Anzahl der Betroffenen eine sehr zeitintensive Aufgabe dar, weil für jeden Fall eine Einzelfallprüfung erfolgen müsse. Man gehe dabei sehr gewissenhaft vor, damit den Betroffenen durch eine neue Eingruppierung auch keine Nachteile entstünden. Sowohl im technischen wie auch im personellen Bereich seien die Voraussetzungen geschaffen worden, um so schnell wie möglich nachzubearbeiten. Das sei insbesondere dann eine Herausforderung, wenn Überleitungen vom BAT zum TV-L vorgenommen werden müssten, die sog. Verbeitragung, da z. B. Rentenzahlungen und andere Rahmenbedingungen zu prüfen und zu beachten seien. Auch wenn mit Hochdruck daran gearbeitet werde, werde es noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert daran, dass der Staatssekretär schon in der Sitzung des Innenausschusses am 11. Dezember 2023 erklärt habe, die Hochgruppierung von E 4 auf E 5 sei in allen Fällen vollzogen worden. In einer Berichterstattung der B.Z. werde dem aber widersprochen und berichtet, es seien noch nicht alle Personen hochgruppiert worden. Könne der Staatssekretär das bestätigen? Könne er ein Enddatum für die Hochgruppierungen nennen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, er versichere, dass alle Angehörigen des ZOS mit Rechtskraft des Urteils unverzüglich in die Entgeltgruppe 5 einsortiert worden seien; dem entgegenstehende Medienberichte könne er nicht bestätigen. Ein konkretes Enddatum für die Nachberechnungen könne er allerdings noch nicht nennen. Daran werde mit Hochdruck gearbeitet, es handele sich aber um aufwändige Einzelfallprüfungen. Als Ziel haben man sich gesetzt, Mitte bis Ende 2025 alles vollständig abgerechnet zu haben; er bitte aber, das als weiche Formulierung zu verstehen; es könne auch noch einige Monat länger dauern. Man sei nach Kräften bemüht, den Anspruch der Betroffenen zu erfüllen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Wie ist der aktuelle Stand bei der Klärung der Fragen um die Datenübermittlung zwischen Nicht-Regierungs-Organisationen und staatlichen Stellen bei der Erfassung von Delikten aufgrund unterschiedlicher Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, dass durch derartige Datenabgleiche in der Vergangenheit wertvolle Erkenntnisse insbesondere für die Ausrichtung der Präventionsarbeit gewonnen worden seien. Die angesprochenen Nichtregierungsorganisationen erfüllten wichtige Funktionen, ihre Arbeit trage u. a. zur Aufhellung des Dunkelfeldes bei Straftaten insbesondere aus dem Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bei. Die Zusammenarbeit müsse aber den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen, die sich für Daten aus Strafermittlungsverfahren im Wesentlichen aus der StPO ergäben. Für deren Auslegung und Anwendung seien die Staatsanwaltschaft zuständig, da die polizeiliche Ermittlungstätigkeit in Strafverfahren in der Sachleitung und Verantwortung der Staatsanwaltschaft erfolge. Darum werde unter der Federführung von SenJustV und unter Beteiligung von SenInnSport, der Polizei Berlin, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Datenschutzbeauftragten mit großem Aufwand versucht, eine Lösung zu finden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit könne § 476 StPO als mögliche Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in Betracht kommen; derzeit seien aber sowohl SenJustV als auch die Datenschutzbeauftragte der Auffassung, dass der Paragraph keine taugliche Rechtsgrundlage darstelle, weshalb eine rechtskonforme Datenübermittlung nicht stattfinden könne. Insofern liege es auch an SenJustV, die die Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden führe, eine inhaltliche Bewertung abzugeben.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich angesichts der Tatsache, dass offenbar eine Änderung der StPO für den geeignetsten Weg gehalten werde, das gegenwärtige Problem zu lösen, inwiefern und in welcher Intensität sich der Senat auf Bundesebene dafür eingesetzt habe. Es sei zu vernehmen gewesen, dass seitens der Bundesregierung immerhin ein offenes Ohr für dieses Problem vorhanden sei. Oder sei bei den anderen Bundesländern sondiert worden, ob möglicherweise eine Bundesratsinitiative erfolgreich sein könne? Wann habe das ggf. zuletzt stattgefunden? – Insbesondere im Bereich des Antisemitismus sei der Druck, das Problem zu beheben und wieder bessere Datengrundlagen für Präventionsmaßnahmen zu erlangen, im Verlauf des letzten Jahres deutlich gestiegen; in anderen Feldern sei es nicht minder dringend.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont erneut, das Instrument der Datenübermittlung bzw. des Datenabgleichs zwischen Polizei und Zivilgesellschaft sei dem Senat sehr wichtig. Es seien mehrere Runden durchgeführt und Rechtsgrundlagen auch gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten geprüft worden. Da dies zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt habe, habe Berlin in der Tat bei den anderen Bundesländern und dem Bund Erkundigungen eingezogen, welche Bereitschaft es dort gebe, eine Änderung des Bundesrechtes durchzuführen; dies habe SenJustV im Rahmen einer Bund-Länder-Abfrage getan. Zum Zeitpunkt der Abfrage Ende 2023 hätten weder der Bund noch eines der anderen Länder hierfür Anlass oder Notwendigkeit gesehen. In Berlin werde weiterhin an Lösungen gearbeitet; es seien aber bundesrechtliche Änderungen erforderlich, die nicht in der Hand des Landes lägen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1858

**Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und
Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben
(Schneller-Bauen-Gesetz – SBG)**

[0177](#)
InnSichO
Haupt
StadtWohn(f)
UK
Mobil

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss StadtWohn am 30. September 2024 aufgrund einer Vereinbarung aller Fraktionen eine umfangreiche Anhörung durchgeführt habe. Mit elektronischer Post vom 20. September 2024 habe der Ausschuss StadtWohn die mitberatenden Ausschüsse zu der Anhörungssitzung hinzugeladen. Das Wortprotokoll zu dieser Ausschusssitzung sei den Mitgliedern des Ausschusses InnSichO am 7. Oktober 2024 zur Kenntnisnahme übersandt worden sei. Ferner liege eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses UK vom 10. Oktober 2024 vor; darin empfehle der Ausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1858.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, mit dem Gesetz würden zahlreiche Hindernisse aus den Bereichen Bauplanung und Baugenehmigungsverfahren abgebaut. Es diene der dringend erforderlichen Beschleunigung des Wohnungsbaus in Berlin. Deswegen unterstütze SenInnSport den Gesetzentwurf ausdrücklich. Ihre Zuständigkeit sei insbesondere von den Änderungen des § 13a AZG betroffen, der die Voraussetzungen regelt, unter denen Eingriffe der Senatsverwaltung gegenüber den Bezirken zulässig seien. Eingriffe nach § 13a AZG setzten voraus, dass ein Verhalten eines Bezirks dringende Gesamtinteressen des Landes Berlin beeinträchtigt; künftig solle klargestellt werden, dass auch eine mittelbare Beeinträchtigung dringender Gesamtinteressen Berlins für einen Eingriff gegenüber dem Bezirk ausreiche. Diese Klarstellung sei sachgerecht, da sie auch ergänzende Maßnahmen erfasse.

Zudem werde der Katalog der Beispiele für dringende Gesamtinteressen Berlins um drei Beispiele bezüglich städtebaulicher Vorhaben von besonderer Bedeutung erweitert. Auch damit werde die hohe Bedeutung des Wohnungsbaus für das Land Berlin klargestellt und das gesamtstädtische Interesse hieran betont. So werde sichergestellt, dass in den genannten Fällen von einem dringenden gesamtstädtischen Interesse auszugehen und ein Eingriff nach § 13a AZG zulässig sei. Das stärke auch die im Verwaltungsmodernisierungsprozess immer wieder geforderte gesamtstädtische Steuerung des Senats in diesem Politikfeld.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, die Anhörung habe gezeigt, dass nach wie vor Widersprüche im Gesetzestext enthalten und offene Fragen nicht geklärt seien, und noch sei unklar, ob zu deren Behebung ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen folgen werde. Das Verhältnis zwischen Land und Bezirken werde durch das Gesetz nicht vereinfacht, sondern weiter verkompliziert. Die Fachaufsicht über die Bezirke sei vor vielen Jahren abgeschafft worden; nun werde sie in einem einzelnen Gebiet wieder ausgeweitet. Parallel laufe die Verwaltungsreform, im Rahmen derer viele grundsätzliche Fragen des Zusammenwirkens von Land und Bezirken diskutiert und grundlegende Reformschritte angestrebt würden. Es sei unklar, ob das SBG dem nicht zuwiderlaufe. Außerdem müssten möglicherweise bestimmte Prinzipien aus dem SBG im Zuge der Verwaltungsreform wieder anders gelöst werden; die Halbwertszeit des jetzt zu beschließenden Gesetzes sei also unklar.

Er bitte den Staatssekretär zu schildern, wie genau sich das Verfahren gestalte, wenn es zu einem Eingriff nach dem neuen Tatbestand des § 13a AZG komme. Müssten SenStadt sämtliche Genehmigungsverfahren vorgelegt werden? An welchem Punkt werde SenInnSport beteiligt? Müsse dort künftig zusätzliche baurechtliche Kompetenz vorgehalten werden? Die Senatorin habe in der Anhörung erklärt, im Rahmen der Beteiligung der Innenverwaltung werde auch eine rechtliche Prüfung zum Schutz der Bezirksinteressen stattfinden. Werde eine solche Prüfung künftig bei jedem Projekt durchgeführt, das der Senat an sich ziehe? Wie solle das mit dem bestehenden Personalkörper verwirklicht werden? Handele es sich dabei nicht eher um Bürokratieaufbau?

Weiterhin sei in der Anhörung ein Widerspruch zwischen der vorgesehenen Regelung im AZG und dem Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch aufgeworfen worden bezüglich der Frage, wann der Senat einen Vorgang an sich ziehen könne und ab wann ein dringendes Gesamtinteresse anzunehmen sei. Das AGBauGB sehe dies ab 200 Wohneinheiten vor, der vorliegende Gesetzentwurf für das AZG 50 Wohneinheiten, wobei dann nicht einmal eine Prüfung vorgenommen werden müsse, ob ein dringendes Gesamtinteresse bestehe. Inwiefern liege hier ein Widerspruch vor, und wie solle damit umgegangen werden?

Unklar bleibe auch, warum das Gesetz zu einer Beschleunigung der Verfahren zwischen Land und Bezirken führen solle. Die Prüfungsverfahren, was nun an das Land gezogen werden solle und was nicht, verkürze die Wege nicht, sondern erlege allen Beteiligten mehr Prüfungen zusätzlich zu den bisherigen Verfahren auf.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, dass ihres Erachtens die Sprecherrunde vorgesehen habe, dass im Innenausschuss keine Debatte zum SBG stattfinden solle; auch wenn es sicherlich viel dazu zu sagen gäbe. Sie selbst finde es einigermaßen unwürdig, ein Gesetz mit so gravierenden Auswirkungen in solchem „Schweinsgalopp“ durch die parlamentarische Befassung zu treiben. Das werde den Auswirkungen im Positiven wie im Negativen nicht gerecht. Das Gesetz werde erhebliche Konsequenzen allein im Bereich der Verkehrssicherheit nach sich ziehen und ebenso für die Erreichbarkeit von Einsatzorten durch Polizei, Feuerwehr und andere Einsatzdienste. Insofern hielte sie es für angemessener, sich dem Thema ausführlicher und evtl. mit einer eigenen Anhörung auch im Innenausschuss zu widmen. Ihre Fraktion werde aber in den anderen beteiligten Ausschüssen inhaltlich Stellung nehmen.

Martin Matz (SPD) stimmt seiner Vorrednerin dahingehend zu, dass auch ihm erinnerlich sei, dass im Innenausschuss keine Debatte über den Gesetzentwurf geführt werden solle. Er widerspreche aber der Kritik am Verfahren: Die Anhörungen der verschiedenen Ausschüsse seien schlicht zusammengelegt worden und hätten einen ganz Tag lang andauert. Daraus könne man nicht schließen, dass ein „Schweinsgalopp“ stattfinde; das Verfahren werde zügig vorangetrieben, den Expertinnen und Experten habe aber reichlich Gelegenheit für Ausführungen und den Abgeordneten – auch denen des Innenausschuss – für Fragen zur Verfügung gestanden. Insofern sehe er nicht, weshalb eine zweite Anhörung im Innenausschuss notwendig sein sollte.

Die Frage, ob noch Änderungsanträge durch die Koalition erfolgen würden, werde parallel in anderen Ausschüssen erörtert, während die Anhörung detailliert ausgewertet werde. Im federführenden Ausschuss bestehe noch ausreichend Gelegenheit, ggf. Konsequenzen zu ziehen.

Das sei ein übliches Verfahren bei großen Gesetzesentwürfen, die in verschiedenen Ausschüssen aufgerufen würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, beim Wohnungsbau sei der Zeitfaktor so kritisch, dass man nicht länger warten könne. Auch in Zukunft werde es erforderlich bleiben, dass die eingreifende Verwaltung das Benehmen mit SenInnSport, der Bezirksaufsichtsbehörde vor dem Eingriff herstelle. „Benehmen“ bedeute aber nicht Einvernehmen; Verfahren sollten beschleunigt, nicht blockiert werden, die Bezirksaufsicht werde durch das Benehmen aber sicherstellen, dass der Eingriff zulässig sei und die Interessen des betroffenen Bezirkes gewahrt würden. Die künftige Ausgestaltung des Eingriffsrechts und von internen Stellungnahmefristen beträfen in der Tat auch den aktuell laufenden Prozess rund um die Verwaltungsreform, und man habe selbstverständlich im Blick, dass es zu kohärenten Regelungen im Verwaltungsreformprozess komme. Die Erarbeitung des Landesorganisationsgesetzes, das das AZG perspektivisch ablösen solle, sei noch nicht abgeschlossen; dies abzuwarten würde aber die dringend notwendige Beschleunigung des Wohnungsbaus konterkarieren. Die nun vorgesehenen Regelungen seien ein erster Schritt, das gesamtstädtische Interesse, das in § 13a AZG niedergelegt sei, weiter zu konkretisieren; das werde man im Verwaltungsreformprozess selbstverständlich im Blick behalten, damit die Regelungen nicht gegeneinander laufen würden.

Roland Brumberg (SenInnSport) nimmt Bezug auf die Frage nach dem Widerspruch zwischen 200 Wohnungen im AGBauGB und den 50 Wohnungen, die nun im AZG als Rechtfertigungsgrund für Eingriffe vorgesehen werden sollten. Dabei lägen unterschiedliche Regelungsanknüpfungspunkte vor: die 200 Wohnungen stammten aus dem Bauplanungsrecht; dort gehe es darum, dass ein bezirklicher Bebauungsplan durch SenStadt angepasst werden könne, weil ein dringendes Gesamtinteresse bestehe. Die 50 Wohnungen beträfen dagegen die Genehmigung von Einzelbauvorhaben; dabei könnten 50 Wohnungen tatsächlich schon eine große Bedeutung haben, wenn es um Lückenschlüsse oder kleinere Bauvorhaben gehe, die in der Menge auch der Wohnungsnot entgentreten könnten. Daher halt die Verwaltung es für verfassungsrechtlich sachgerecht, die beiden Sachverhalte differenziert zu regeln.

Henrik Michalski (SenStadt) ergänzt hinsichtlich der Frage, ob überhaupt eine Beschleunigung erwirkt werde, dass mit dem Gesetzentwurf letztlich eine Klarstellung vorgenommen werde. Bei Eingriffen, die bislang sehr wenig zustande gekommen seien, sei ein Mangel an Information das Problem gewesen, weil unklar gewesen sei, ab welchem Punkt man eingreifen könne; die gesetzliche Grundlage sei nicht klar genug gewesen. Daher sei davon auszugehen, dass mit der Klarstellung durch das SBG auch eine Beschleunigung erzielt werde, weil Dinge schneller entschieden würden, die bisher zu Blockaden geführt hätten

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss StadtWohn die Zustimmung zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1858.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0618

**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower Ortsteil
Buch**

[0067](#)

InnSichO

Haupt

Karsten Woldeit (AfD) führt aus, der Ortsteil Buch benötige einen Polizeiabschnitt; das zeige die Entwicklung der Zahlen in den letzten Jahren. Nachdem die AfD im Oktober 2022 einen entsprechenden Antrag gestellt habe, habe auch die CDU in einem fast wortgleichen Antrag einen Polizeiabschnitt gefordert, diesen Antrag dann aber wieder zurückgezogen. Die BVV Pankow habe ebenfalls einen dahingehenden Beschluss gefasst, und auch die Mehrheit der Menschen vor Ort wünsche sich eine eigene Polizeiwache für Buch.

Aktuell sei der Polizeiabschnitt 14 für Buch zuständig. Im Rahmen mehrere Bürgerdialoge hätten Anwohner berichtet, dass Eintreffzeiten von 45 Minuten dort die Regel seien. Mobile Wachen und temporäre Streifen würden dem nicht gerecht. Im Zeitraum von 2018 bis 2023 seien gefährliche und schwere Körperverletzungen in Buch um 116 Prozent angestiegen, Brandstiftungen um 100 Prozent, Sachbeschädigungen um 71 Prozent. In absoluten Zahlen hätten sich im Jahr 2022 in Buch 1 646 Straftaten ereignet, im Jahr 2023 2 013, darunter schwerste Delikte wie Raub, gefährliche Körperverletzung und andere Rohheitsdelikte sowie Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Auch im Bereich Diebstahl von und aus Fahrzeugen seien die Zahlen eklatant gestiegen. Das verdeutliche die Notwendigkeit einer Polizeiwache in Buch.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) versichert, der Senat wie auch die Polizei hätten die gesamte Stadt genau im Blick, ob Zentrum oder Außenbezirke. Die Polizei Berlin sei stadtweit präsent und gewährleiste den Schutz der Berlinerinnen und Berliner. Daher sei es gut, wenn bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere die Bedürfnisse der Sicherheitsorgane mitgedacht würden. Der kürzlich im Senat beschlossene Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 berücksichtige sie ganz ausdrücklich.

Die Kriminalitäts- und Einsatzlage im Ortsteil Buch werde – wie überall – fortwährend evaluiert, um ggf. zielgerichtete Anpassungen der polizeilichen Maßnahmen vornehmen zu können. Die regelmäßige Prüfung der Einsatzbelastung habe ergeben, dass die Anzahl von Funkstreifenwagen für den räumlichen Bereich anzupassen gewesen sei. Ab 1. April 2023 sei deswegen ein zusätzlicher Funkstreifenwagen im Polizeiabschnitt 14 implementiert worden. Zur Steigerung der polizeilichen Präsenz trage weiterhin der Einsatz von Dienstkräften im Rahmen des Kontaktbereichsdienstes bei. Im Rahmen der Konzeption KOB 100 werde eine Dienstkraft ausschließlich und weitere ergänzend im Kontaktbereichsdienst in Buch eingesetzt. Die regelmäßige polizeiliche Präsenz durch den Einsatz einer mobilen Wache und das Angebot einer Bürgersprechstunde im Bürgerhaus in Buch an jedem ersten Mittwoch im Monat rundeten das Angebot einer bürgernahen Polizei ab. Sie stärkten die objektive, aber auch die subjektive Sicherheit vor Ort. Auch die u. a. für die Stärkung der Sicherheit im Wohnumfeld eingerichtete 17. Einsatzhundertschaft komme dabei zu tragen.

Die Kriminalitätslage im gesamten Abschnittsbereich 14 einschließlich Buch für das Jahr 2023 sei wenig ausgeprägt. Dennoch berücksichtige die Polizei auch die gefühlte Sicherheit.

Im Pankower Norden mit den Ortsteilen Buch, Blankenburg und Karow sei im Dreijahresvergleich eine rückläufige Kriminalitätsentwicklung feststellbar. Auch die Häufigkeitszahl liege signifikant unter dem berlinweiten Wert. Insofern seien in der Gesamtbetrachtung die derzeitigen polizeilichen Maßnahmen im Ortsteil Buch angemessen. Nach intensiver Befassung durch SenInnSport und die Polizei sei angesichts der aktuellen Sicherheitslage und deren bisheriger Entwicklung in Buch die Einrichtung einer zusätzlichen Polizeidienststelle oder eine Umstrukturierung der bisherigen nicht angezeigt.

Lars Bocian (CDU) erklärt, seine Fraktion sehe in der Tat die Notwendigkeit, dass im Pankower Norden eine zusätzliche Polizeiwache entstehe. Er begrüße, dass die vom Staatssekretär aufgezählten Maßnahmen wie das zusätzliche Fahrzeug dort nun zum Einsatz kämen. Allerdings stelle Buch keinen Kriminalitätsschwerpunkt innerhalb Berlins dar; insofern müsse man sich mit einem entsprechenden Antrag Mühe geben, um Mehrheiten zu finden. Das sei bei dem „lieblosen“ der AfD-Fraktion, der aus einem einzigen Satz bestehe, offenkundig nicht der Fall gewesen.

Martin Matz (SPD) meint, für die Bewertung der aufgestellten Forderung sei die Kriminalitätslage im Ortsteil Buch entscheidend. Sich mit dieser zu befassen, sei mittels des Kriminalitätsatlas, in dem die Zahlen und deren Entwicklung in den einzelnen Berliner Ortsteilen online einsehbar seien, jedem möglich. In Buch bestehe die besondere Situation, dass die Bevölkerung durch Neubau erheblich zugenommen habe. Entscheidend für das objektive Risiko eines jeden Einzelnen sei aber die Häufigkeitszahl. Diese schwanke für Buch in den letzten zehn Jahren in einem stabilen Korridor, es sei keinerlei dramatische Entwicklung zu beobachten. Auch im Verhältnis zu Berlin insgesamt seien die Zahlen dort nicht überdurchschnittlich. Von 2022 auf 2023 sei in Buch sogar ein Rückgang der Häufigkeitszahl um 16 Prozent zu verzeichnen. Möglicherweise handele es sich dabei um eine Momentaufnahme – obwohl im Allgemeinen nach der Coronazeit tendenziell eine sich normalisierende, also zunehmende Zahl von Straftaten zu beobachten sei –, es handele sich aber zumindest um ein Gegenargument zu der These, dass dort eine gefährliche Entwicklung unbeobachtet gedeihe.

Mit Blick auf die subjektive Sicherheit der dort lebenden Menschen könne man sich tatsächlich fragen, was man sinnvollerweise tun könne und welche Rolle ein neuer Abschnitt oder eine neue Wache dabei spielen könnten. In diesem Kontext sei schon die Forderung der AfD-Fraktion unklar; laut Antrag gehe es ihr um einen Polizeiabschnitt, im Redebeitrag des Abgeordneten Woldeit zur Begründung desselben habe er mehrfach von einer Wache gesprochen. Dabei bestünden gravierende Unterschiede zwischen beiden Forderungen: Bei einem Abschnitt handele es sich um einen Personalkörper von rund 170 bis 180 Kräften. Wolle man einen solchen für den Ortsteil Buch einrichten, müsse man auch darüber reden, woher dieses Personal kommen solle; es müsse dann andernorts abgezogen werden. Der Personalbestand im Polizeivollzug sei zwar seit 2018 um über 9 Prozent bzw. um ca. 2 000 Kräfte angewachsen, diese Kräfte würden aber bereits in bestimmten Kontexten – wie der vom Staatssekretär erwähnten zusätzlichen Einsatzhundertschaft – eingesetzt. Bei den Abschnitten sei der Personalbestand seiner Kenntnis nach annähernd konstant. Würde man also einen neuen Abschnitt bilden, würden andere Abschnitte geschwächt. Sollte es tatsächlich um eine Wache gehen, sei die Zahl der benötigten Einsatzkräfte deutlich niedriger; wenn sie z. B. rund um die Uhr mit jeweils drei Kräften besetzt sei, binde das ca. 20 Kräfte – allerdings fehlten auch diese dann im Zweifelsfall auf der Straße. Er selbst halte es für erheblich sinnvoller, zusätzliche Polizei

im Funkwagen einzusetzen und auf die Straße zu bringen, um für die Menschen vor Ort ganz direkt ansprechbar zu sein.

Insofern befürworte seine Fraktion, dass SenInnSport und die Polizei sorgsam überlegten, ob man für den Ortsteil Buch mehr tun könne oder müsse, und begrüße, dass bereits Maßnahmen ergriffen worden seien. Man könne dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger nicht entgegenkommen, indem an allen möglichen Orten in der Stadt zusätzliche Polizeiwachen aufgebaut würden; damit schade man der Wirksamkeit der Polizei letztlich. Sinnvoll sei dieses Vorgehen nur an bestimmten Orten, an denen eine Wache als gut wahrnehmbarer Standort einen Mehrwert biete, so z. B. auf dem Alexanderplatz. In Wohngebieten, in denen eine Wache schon wenigen Straßen weiter nicht mehr sichtbar sei, treffe das nicht zu; das gelte für Buch, aber auch für viele andere Wohngebiete.

Vasili Franco (GRÜNE) stimmt dem Staatssekretär dahingehend zu, dass beim Anwachsen der Stadt Polizei und Rettungsdienst immer mitgedacht werden müssten; insbesondere bei Neubauquartieren sei es ratsam, auch die städtebauliche Kriminalprävention zu bedenken. Die Gestaltung des öffentlichen Raums sei auch diesbezüglich ein entscheidender Faktor in der wachsenden Stadt.

Die Polizeiabschnitte verfügten über unterschiedlich große Einzugsbereiche; in der Innenstadt seien diese kleiner, in den Außenbezirken größer. Die Einsatzzahlen müssten jeweils beobachtet werden, und wenn sich bestimmte Entwicklungen abzeichneten, müsse man ggf. nachsteuern. Dies könne als Erstes durch den Funkwageneinsatz geschehen; seines Wissens passiere das allerdings vor allen Dingen in den Innenstadtbezirken. Das führe mitunter dazu, dass die Polizei nicht immer überall so schnell vor Ort sein könne, wie sie es gern sein würde; es gebe aber kein gravierendes Kriminalitätsproblem in Buch, das auffällig über das hinausgehe, was in der gesamten Stadt zu sehen sei. Für jeden Wahlkreis eines Abgeordneten eine Polizeiwache zu fordern, wirke hilf- und konzeptlos. Nicht überall, wo eine Wache entstehe, werde die Stadt deshalb auch sicherer, wie die Wache am Kottbusser Tor zeige. Dass man dort jetzt Anzeigen stellen könne etc., erhöhe zwar das subjektive Sicherheitsgefühl einiger Anwohner, die Kriminalität sei dort aber nicht verschwunden. Kriminalitätsbekämpfung sei komplexer als das, und dem müsse der Innenausschuss sich stellen.

Auch die Frage, ob es um einen Abschnitt oder eine Wache gehen solle, sei bedeutend. Ein Abschnitt sei eine große logistische Einheit. Auch wenn die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Limit ausbilde, werde man nicht plötzlich 200 zusätzliche Polizisten erhalten, die den Abschnitt bestücken könnten. Gewünscht werde, dass möglichst viele Polizistinnen und Polizisten im Straßenland sichtbar seien, mit einem zusätzlichen Abschnitt bewirke man aber genau das Gegenteil, weil mehr Leute dort gebunden seien. Sie stünden auch nicht mehr für den Funkwagendienst zur Verfügung, wodurch sich Eintreffzeiten weiter verlängerten.

Bevor neue Wachen zu Lösungen für diverse Probleme erklärt würden, sei außerdem zu klären, wie der gravierende Sanierungsstau bei den bereits bestehenden abgebaut werden solle.

Karsten Woldeit (AfD) antwortet, auch er sehe die dringende Notwendigkeit, massiv tätig zu werden, um den Sanierungsstau bei den Liegenschaften der Polizei mindestens abzumildern.

Seine Fraktion fordere tatsächlich, wie im Antrag festgehalten, einen Abschnitt für Buch, die logistische Herausforderung sei aber bekannt. Er habe deshalb bewusst mitunter von einer Wache gesprochen, die immerhin auch eine Möglichkeiten darstelle. Der Staatssekretär habe in seinen Ausführungen bestätigt, dass es Bedarfe gebe. Derzeit sei ein zusätzlicher Einsatzwagen in Buch unterwegs, aber ob das ausreiche, sei unklar. Der kurzfristige Rückgang der Häufigkeitszahl, die der Abg. Matz angesprochen habe, sei nur durch Corona zu begründen. Die Betrachtung des Fünfjahreszeitraums zeige einen Anstieg um 116 Prozent bei gefährlichen Körperverletzungen.

Natürlich müsse man die Auswirkungen der Einrichtung eines Abschnitts in Buch auf die Sicherheitsarchitektur der gesamten Stadt im Blick haben. Insbesondere im Norden Berlins, in Pankow stiegen aber die Bevölkerungszahlen rasant an, und dem müsse man auch gerecht werden. Wenn es daher keinen neuen Abschnitt für diese Gegend geben könne, dann müsse es zumindest eine Wache sein. Auch die Wachen am Alexanderplatz und am Kottbusser Tor seien nötig. Neben den klaren Zahlen und Fakten sei immer auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu bedenken.

Mit Blick auf die kritisierte Kürze und Einfachheit des Antrags weise er darauf hin, dass manche Dinge eben simpel seien; dann gebe es keinen Grund, sie zu verkomplizieren. In diesem Fall reiche ein Satz aus, um eine Forderung zu stellen.

Stefan Häntsch (CDU) entgegnet, einfache vermeintliche Lösungen seien in der Regel eben nicht geeignet, Probleme zu lösen. Insofern hätten die Abg. Matz und Franco im Großen und Ganzen recht mit ihren Ausführungen, die darauf abzielten, dass man sich mit solchen Problemlagen differenzierter befassen müsse; einen neuen Abschnitt zu fordern, ohne zu erläutern, wo das entsprechende Personal herkommen solle, sei keine gangbare Lösung.

In den letzten 15 Jahren seien Wachen geschlossen worden, während zugleich die Aufgaben der Berliner Polizei umfangreicher geworden seien. Die Beschäftigten seien nicht fort, sondern würden anderweitig eingesetzt. Es seien neue Einsatzhundertschaften geschaffen worden, die diese Aufgaben gesamtstädtisch wahrnehmen könnten. Einen neuen Abschnitt in Buch zu fordern, sei ein völlig falscher Ansatz. Hier könnten effiziente mobile Einheiten helfen. Selbstverständlich könne jeder Wahlkreisabgeordnete Wachen für seinen Wahlkreis fordern, das werde sich aber nicht umsetzen lassen. Ebenso sei es falsch, den Menschen dort einzureden, die jetzige Aufteilung funktioniere nicht und die Polizei komme deshalb zu spät. Die Fahrzeuge, die auf Notrufe reagierten, starteten schließlich nicht von bestimmten Wachen aus, sondern seien ohnehin auf Streife unterwegs. Wenn der Abg. Woldeit sage, es dauere teilweise 45 Minuten, bis die Polizei erscheine, erwecke er einen völlig falschen Eindruck. Sicherlich komme es gelegentlich zu Verzögerungen, in der Regel halte die Polizei ihre Einsatzzeiten aber ein. Wenn man für einzelne Bereich etwas tun wolle, müsse man sich differenziert überlegen, was dort aktuell möglich sei und welche moderneren Einsatzformen zwischen Wache, Abschnitt und weiteren Möglichkeiten geeignet seien, Abhilfe zu schaffen.

Martin Matz (SPD) merkt an, der Abg. Woldeit habe sich einen Deliktbereich aus der PKS ausgesucht, in dem die Zahlen zuletzt angestiegen seien, womit er einen falschen Eindruck vermittele. Er selbst habe alle Straftaten betrachtet, die in dem Ortsteil insgesamt verübt worden seien. Tue man das, stelle man fest, dass die Häufigkeitszahl – also die Zahl der Straftaten pro 100 000 Einwohner – im Jahr 2025 und im Jahr 2023 auf demselben Niveau gelegen ha-

be. Natürlich sei es wünschenswert, sie würde sinken, und die Politik könne sich hier nicht zurücklehnen; die Behauptung, die Kriminalität steige in Buch in der Breite an, sei aber nicht richtig. In einigen Bereichen habe sich die Lage verschlechtert, dafür in anderen verbessert. Der zuvor erwähnte Rückgang sei auch keine Folge der Coronapandemie; im Gegenteil habe er das Nachcoronajahr 2023 mit dem Jahr 2022 verglichen. In dieser Zeit sei im Rahmen der Normalisierung nach Corona berlinweit eine signifikante Zunahme von Straftaten zu beobachten. Genau dieser Effekt sei in Buch aber nicht eingetreten, das Gegenteil sei der Fall. Er wiederhole aber auch, dass dieser bisher nur in einem Jahr beobachtete Effekt auch einen Ausreißer und keinen Trend darstellen könne. In jedem Fall sei die Behauptung seitens der AfD-Fraktion falsch. Es gelte, ruhig und sachlich zu überlegen, was man tun könne, um die Lage in Buch zu verbessern. Funkwagen und mobile Wachen seien bereits angesprochen worden, auch Präventionsbeauftragte des Abschnitts könnten vor Ort präsent sein und in diesem Kontext eine Rolle spielen. Insgesamt sehe er keine Notwendigkeit, einen neuen Polizeiabschnitt oder eine neue permanent zu besetzende Wache einzurichten.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) erklärt, angesichts der Situation der Polizei Berlin sei die Diskussion aus ihrer Sicht beinahe absurd. Sie arbeite mit ihrem Personal an der Grenze, und noch mehr Personal in einer Wache zu binden, sei sehr schwierig. In Berlin insgesamt hätten die Straftaten zugenommen, allerdings in geringerem Maße als im Bundesdurchschnitt. Entscheidend sei in einer modernen Polizei, flexibel und agil aufgestellt zu sein und auf wechselnde Lagen zu reagieren, wie der Staatssekretär und andere es dargestellt hätten. Eine Rückkehr zum Reviersystem der 1970er sei mit der Realität von heute nicht zu vereinbaren.

Die immer wieder angesprochene subjektive Sicherheit der Bürger habe meist sehr wenig mit den Zahlen der PKS zu tun, sondern viel mehr mit einer gewissen Verwahrlosung, der Auflösung von sozialen Bindungen, Sorgen, Krisen und Ängsten. Das belege jede Studie zu dem Thema. Auch die Polizei befasse sich mit dem Verhältnis von subjektiver Sicherheit und Polizeipräsenz, auch im Ortsteil Buch, und der Frage, was dort nötig sei.

Die Einsatzzahlen für den Abschnitt seien seit 2020 insgesamt leicht gestiegen, von 15 200 Einsätzen auf 16 600. Zu Straftaten lägen folgende Zahlen vor: Diebstahl aus Kfz sei von 2022 bis 2023 von 214 auf 116 Fälle zurückgegangen, 2024 sei zum gegenwärtigen Stand ebenfalls tendenziell ein Rückgang zu beobachten. Die Zahl der Körperverletzungen sei im selben Zeitraum von 289 auf 250 gesunken, bis Oktober 2024 sei es zu 164 Fällen gekommen. Auch die Zahlen gefährlicher und schwerer Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen, Ladendiebstahl, Raub und Sachbeschädigungen seien zurückgegangen. Insofern seien gemäß den ihr vorliegenden Zahlen die Straftaten im Ortsteil Buch von 2022 bis 2023 zurückgegangen; auch 2024 zeichne sich bisher ein weiterer Rückgang ein. Die Gesamtzahl der Straftaten sei in Buch von 2022 bis 2023 ebenfalls von 2 500 auf 2 000 gesunken, für 2024 seien es bislang 1 300. Natürlich sei jede eine zu viel; eine dramatische Entwicklung sei in Buch aber nicht zu beobachten. Ein Vergleich mit dem Abschnitt 13, der eine annähernd gleiche Fläche und Einwohnerzahl aufweise, zeige, dass die Einsatzbelastung, die Zahl der eingesetzten Funkwagenstreifen, mit denen des Abschnitts 14 übereinstimmen.

Die bereits ergriffenen Maßnahmen der Polizei seien benannt worden: der zusätzliche Funkwagen, die mobilen Wachen, die 2023 im Ortsteil Buch 16-mal eingesetzt worden seien. Daneben fänden Unterstützungseinsätze aus den umliegenden Abschnitten statt. Deren Zahl sei 2022 noch sehr hoch gewesen; 195-mal habe z. B. der Abschnitt 13 unterstützt. Seitdem seien

die Zahlen gesunken, weil der zusätzliche Funkwagen offenbar Wirkung zeige. 2024 habe es bislang 140 Unterstützungseinsätze des Abschnitts 13 gegeben. Die Polizei müsse mehr mit Sprechstunden im Bucher Bürgerhaus, Präventionsgesprächen und Anzeigenaufnahmen vor Ort arbeiten. Das gelte für alle Orte, an denen sich Schwerpunkte zeigten. Die Besetzung einer Wache würde mindestens 20 Vollzeitäquivalente binden. Vor dem Hintergrund von Versammlungslagen, bei denen häufig Alarmhundertschaften in den Abschnitten ausgerufen werden müssten, die dann tagelang nicht zur Verfügung stünden, sei das eine hohe Zahl.

Die Polizei betrachte derzeit ihre Strukturen in verschiedener Hinsicht, auch die Abschnitte. Der Polizeiabschnitt 14 liege stadtweit an fünfter Stelle hinsichtlich seiner langen Anfahrtswege. Das habe in der Tat Auswirkungen auf die Reaktionszeiten; sie sei aber – obwohl es natürlich immer Ausreißer geben könne – nicht überzeugt, dass bei den Reaktionszeiten, die vorgetragen worden seien, immer Eilbedürftigkeit gegeben gewesen sei. Die Polizei unterscheide diese Fälle; eine eingetretene Sachbeschädigung oder ein Diebstahl aus Kfz stelle für sie z. B. keinen eiligen Einsatz dar, denn hier stehe keine Gefahr mehr im Raum, und die Hoffnung, umgehend Beweise erheben zu können, die zu einer sofortigen Erfassung des Täters führten, sei relativ gering. Bei Einsätzen mit Eilbedürftigkeit habe die Einsatzzeit im Schnitt bei 13 Minuten gelegen, bei Einsätzen ohne Eilbedürftigkeit bei 35 Minuten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum über den Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drs. 19/0618.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Berliner Feuerwehrsport: Teamgeist stärken und sportliche Leistungen fördern – Herausforderungen und Chancen

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0179](#)

InnSichO

Alexander Herrmann (CDU) erinnert daran, dass die Koalition sich die Förderung der Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes und die Stärkung des Feuerwehrsports auf die Fahnen geschrieben habe. Nun wolle man sowohl auf das zurückblicken, was diesbezüglich bereits geschehen sei, als auch nach vorn auf die weiteren Planungen. Das Team der Berliner Feuerwehr habe 2024 die Deutsche Eishockeymeisterschaft der Berufsfeuerwehren gewonnen; zu diesem sportlichen Erfolg gratuliere er im Namen der Koalition herzlich. Auch zum noch anstehenden Jubiläum der Berliner Feuerwehr werde man sicherlich sportlich glänzen können.

Der Feuerwehrsport sei ein wichtiges Thema, weil neben sportlichen Aspekten und Wettkampf auch der Austausch mit anderen Berufsfeuerwehren gefördert werde, teils sogar über Landesgrenzen hinweg, z. B. im Rahmen der Firefighter Games oder des Nations‘ Cup. Zugleich werde zur körperlichen Ertüchtigung beigetragen und der Zusammenhalt und die Kameradschaft der Feuerwehrkräfte innerhalb der jeweiligen Feuerwehr gefördert. Darum gelte es festzustellen, wo Berlin dabei aktuell stehe, welche Auswirkungen die Unterstützung des Parlaments bereits gezeitigt habe und wo ggf. weitere nötig sei.

Martin Matz (SPD) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und weist darauf hin, dass der Besprechungspunkt die beiden wesentlichen Aspekte des Feuerwehrsports bereits benenne: Die Förderung des Teamgeistes und der sportlichen Leistungen. Er freue sich auf die Ausführungen von Senat und Feuerwehrführung hierzu.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Angehörigen der Berliner Feuerwehr verfügten selbstverständlich über Fitness und Teamgeist, um ihre Aufgabe als Lebensversicherung der Berlinerinnen und Berliner gut erfüllen zu können. Damit genau das auch gewährleistet bleibe, tue die Berliner Feuerwehr viel. So gebe es auf nahezu allen Feuerwachen in Berlin ein Sportangebot, z. B. Spinning-Fahrräder, Krafttrainingsmöglichkeiten, Tischtennisplatten. Das trage nicht nur dazu bei, dass sich die Dienstkräfte ohne zusätzliche Anfahrt sportlich betätigen könnten, sondern unterstütze auch dabei, die Belastung und den Stress des Einsatzes abzubauen zu können. Besonders nach psychisch belastenden Einsätzen könne Sport den Körper wieder in ein gesundes Gleichgewicht bringen. Das gemeinsame Sporttreiben auf der Wache stärke auch das Gemeinschaftsgefühl im Team.

Die Berliner Feuerwehr fördere die körperliche Betätigung ihrer Dienstkräfte bereits in der Ausbildung an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie. Im Jahr 2023 sei die Kooperation der Berliner Feuerwehr mit den Berliner Bäder-Betrieben verlängert und verbessert worden, sodass nun alle Angehörigen der Berliner Feuerwehr unter Vorlage ihres Dienstausweises außerhalb der Dienstzeiten die Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe kostenlos besuchen könnten. Weiterhin richte die Feuerwehr sportliche Wettkämpfe aus, beispielsweise den Firefighter Stair Run und die Firefighter Challenge. Sie unterstütze die Dienstkräfte bei der Teilnahme an zahlreichen sportlichen Wettkämpfen wie dem Brandschutz-Cup im Eishockey – zu dem erwähnten Sieg gratuliere auch er herzlich – und den Deutschen Meisterschaften der Berufsfeuerwehren im Handball und weiteren.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) betont, die Feuerwehr sei in der Tat auf den Teamgeist sowie die physische Leistungsfähigkeit und -bereitschaft ihrer Angehörigen angewiesen. Die Feuerwehren in Deutschland hätten sich aus den Turnvereinen heraus gebildet, deren Mitglieder physische Leistungsfähigkeit in besonderem Maße mitgebracht hätten. In der Wahrnehmung der Feuerwehrleitung stagnierten die jungen Menschen allerdings in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit tendenziell, wenn diese nicht sogar abnehme. Daher sei es im Bereich der Feuerwehr insbesondere notwendig, auf die physische, aber auch die psychische Fitness der Beschäftigten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch als Teil der Fürsorge durch den Dienstherren.

Diese physische und psychische Fitness sei nicht zuletzt wichtig, weil Einsatzkräfte großen Belastungen ausgesetzt seien – durch An- und Übergriffe, aber auch durch die vielen Notlagen, die sie im Einsatz wahrnahmen. Hinsichtlich der körperlichen Fitness sei auch zu bedenken, dass die Masse der persönlichen Schutzausstattung nicht zuletzt aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes deutlich zugenommen habe; es handele sich um 20 kg Atemschutzgerät, oftmals komme weitere Schutzkleidung wie Chemikalienschutzanzug und Ähnliches hinzu. Auch die zu Rettenden würden immer schwerer, was ebenfalls dazu beitrage, dass die Einsatzkräfte über eine besondere physische Fitness verfügen müssten, und das bis zum Erreichen der Altersgrenze, weil die Einsatzkräfte bis dahin im Einsatz verwendet würden. Daher danke er den Entscheidungsträgern, dass die Altersgrenze für die Vollzugsbeamten der Feuerwehr dort belassen werde, wo sie sei; das sei belastungsgerecht.

Da die Feuerwehr immer im Team agiere, sei auch Teamgeist für ihre Arbeit essenziell. Einsatzkräfte gingen stets mindestens zu zweit vor, insofern sei die physische Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen auch ihre eigene Lebensversicherung. Sie werde gemonitort, alle Beamten dürften sie regelmäßig im Rahmen der arbeitsmedizinischen Untersuchungen nachweisen. Es sei die Verpflichtung des Dienstherrn, Angebote zu unterbreiten, die es den Beschäftigten ermöglichen, die notwendigen Nachweise zu erbringen. Letzteres habe insbesondere im Rahmen der arbeitsmedizinischen Untersuchung G26.3 – Eignung für das Tragen von Atemschutz – bis zum Alter von 50 Jahren alle drei Jahre zu erfolgen, ab dem 50. Lebensjahr jährlich.

Darüber hinaus sei Sport auch als Therapie im Sinne einer Minderung der seelischen Belastung zu verstehen. In diesem Kontext stehe der Sport selbstverständlich neben einem breiten Angebot aus psychosozialer Unterstützung für die Einsatzkräfte bis hin zu den neu geschaffenen Soziallotsen bei der Berliner Feuerwehr.

Sport sei weiterhin ein Mittel der Verständigung, eine international verständliche Sprache. Insbesondere nach Silvester habe sich die Feuerwehr im Rahmen der Kiezarbeit über Sport den Gruppen in den Kiezen genähert.

Die Feuerwehr biete als Dienstherr viel Unterstützung und viele konkrete Maßnahmen an. Sie biete Dienstsport an und halte Sportübungsleiter vor, die ertüchtigt seien, aus einzelnen Sporteinheiten ein geordnetes Trainingsprogramm zu entwickeln. Der an der BFRA angesiedelte Sportbereich ermögliche wissenschaftliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Trainingsprogrammen. In den Sporträumen der Wachen und bei der BFRA werde umfangreiches Equipment vorgehalten. Darüber hinaus hätten einige Maßnahmen, wie vom Staatssekretär bereits erläutert, umgesetzt werden können.

Auch außerhalb des Dienstes fördere die Feuerwehr unterschiedliche sportliche Aktivitäten. So unterstütze sie die Betriebssportgemeinschaft der Berliner Feuerwehr mit vielfältigen Sporteinrichtungen, bei der von Judo über Handball bis hin zu der Disziplin Drachenboot diverse Sportarten angeboten würden. Die bekanntesten Sportdisziplinen bei der Feuerwehr seien wohl die bereits erwähnten Veranstaltungen „Toughest Firefighter Alive“, TFA, sowie der Stair Run, der jährlich am Alexanderplatz stattfindet und den teilnehmerstärksten Feuerwehrwettkampf in Europa darstelle. Hinzu komme die Disziplin Eishockey, in der Berlin jüngst die Deutsche Meisterschaft gewonnen habe. Führend sei Berlin aber auch im Bereich der Höhenrettung, wo das Land 2024 den Leistungsvergleich der bundesdeutschen Höhenrettungsgruppen gewonnen habe. Viele Jahre sei es darüber hinaus ungeschlagener Meister im Volleyball gewesen; 2024 habe es die Meisterschaft der Deutschen Feuerwehren nach 20 Jahren erstmalig abgeben müssen. Insbesondere in den Mannschaftssportarten erbringe die Berliner Feuerwehr hervorragende Leistungen, aber auch im Bereich der Einzelkämpfer verfüge sie in ihren Reihen über Weltmeister, so im Judo, und andere Spitzensportler, die im Bereich des TFA aktiv seien, darunter eine Frau, die sich weltweit Reputation erarbeitet habe.

Neben der Förderung des Teamgeists sei bei sportlichen Wettbewerben auch die Wirkung nach außen nicht zu vernachlässigen, insbesondere auf junge Menschen, die möglicherweise Interesse haben könnten, selbst in der Feuerwehr aktiv zu werden, ob im Ehren- oder Hauptamt. Mit Blick darauf sei es besonders erfreulich, dass auch eine Frau als Spitzensportlerin im TFA vertreten sei, aber auch dass es Führungskräfte gebe, die als Vorbilder fungieren könn-

ten. Auch Ehrungen der Sportler trügen zu Ansporn und Motivation in vielen anderen Bereichen bei, so z. B. die regelmäßig erfolgenden Ehrungen von Sportlern durch die Innensenatorin, bei denen auch Feuerwehrleute immer wieder ausgezeichnet würden. Die Feuerwehr setzte die sportliche Förderung früh an; schon im Bereich der Jugendfeuerwehr gebe es Wettkämpfe, nämlich die Jugendflamme I bis III und die Leistungsspanne, auch das Leistungsabzeichen mit speziellen Feuerwehrdisziplinen. Das werde im Wesentlichen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wahrgenommen.

Sport stelle also ein vielfältiges Betätigungsfeld mit großen Chancen dar. Der Haushalte sehe für die BFRA 2024/2025 einen Geräteansatz i. H. v. rund 100 000 Euro vor, um dort regelmäßig Geräte erneuern zu können; zusätzlich habe die Feuerwehr 50 000 Euro zur Verwendung im Feuerwehrsport erhalten, mit denen sie genau diese Maßnahmen stärken und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben fördere. Wünschenswert seien allerdings weitere Haushaltsmittel für die Feuerwehr, weil diese aufgrund ihrer vielen Dienststellen über eine Vielzahl von Sporträumen verfüge. Sie ergänze ihre Mittel durch Spenden, eine große Stiftung unterstütze sie bei der Ausstattung von Sporträumen, aber auch mit Sportübungsgeräten regelhaft.

Außerdem freue sich die Feuerwehr, dass im Jubiläumsjahr 2026 die CTIF-Wettkämpfe im Juli in Berlin stattfinden würden. Damit seien auch die Jugendfeuerwehrspiele verbunden, die für die Nachwuchswerbung der Berliner Feuerwehr eine zentrale Komponente darstellen. Es handele sich um eine Veranstaltung des Deutschen Feuerwehrverbandes, DFV; Berlin stehe als Austragungsort zur Verfügung, auch mit Zuwendungen des DFV und des Bundesinnenministeriums.

Die Feuerwehr sei also gut aufgestellt und befinde sich auf einem guten Weg. Sie wünsche sich aber – das betreffe die ehrenamtlich getragenen Freiwilligen Feuerwehren ebenso wie die Berufsfeuerwehr – auch die Fortsetzung der Personaloffensive 500, um dem Personal ausreichend Möglichkeit zu geben, sich dem Sportangebot auch zu widmen; hierzu fehle vor dem Hintergrund der hohen Auslastung im Rettungsdienst oftmals die Zeit. Außerdem wünsche sie sich weitere Mittel, um Sportmittel und -räumlichkeiten zu ertüchtigen. Vor allem beim Schwimmen und der Ausbildung zum Rettungsschwimmer komme es immer wieder zu Engpässen, aber auch andere Bereiche seien davon betroffen. Er sei stolz, dass die Berliner Feuerwehr es trotz aller Umstände immer wieder schaffe, in Mannschafts- und Einzelsportarten Höchstleistungen zu erbringen.

Vasili Franco (GRÜNE) äußert ebenfalls Gratulationen zum Sieg der Eishockeymannschaft und an alle, die sich über den körperlich anstrengenden Dienst bei der Feuerwehr hinaus noch sportlich betätigten. Ihn überrasche trotzdem etwas, dass der Besprechungspunkt es auf die Tagesordnung des Innenausschusses geschafft habe. Er habe den bisherigen Ausführungen nicht viel Neues entnehmen können, außer dass die Beschäftigten der Feuerwehr nun die Bäder der Bäder-Betriebe kostenfrei nutzen könnten, was er durchaus begrüße.

Eine genauere Betrachtung zeige aber, dass einige der eben positiv ins Licht gerückten Sachverhalte in der Realität anders aussähen: Allein durch die Belastung der Berliner Feuerwehr insgesamt und des Rettungsdienstes insbesondere seien die ohnehin meist karg ausgestatteten Sportübungsräume auf den Berliner Feuerwehrwachen nicht besonders stark frequentiert, weil die Zeit für sportliche Aktivität, die ja auch in Bereitschaftszeiten stattfinden sollte, schlicht

fehle. Das gehe zulasten der Gesundheit der Dienstkräfte der Feuerwehr. Der Neubau der BFRA stehe noch in den Sternen; bestenfalls werde 2027 ein Ausbildungsgebäude vorhanden sein. Auch an der BFRA seien aber die Rahmenbedingungen für sportliche Aktivitäten, auch in der Ausbildung, nicht optimal.

Er halte mehr Geld für den Feuerwehrsport ebenfalls für begrüßenswert. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten 50 000 Euro stellten ein gutes Zeichen dar. Andererseits leiste die Feuerwehr mit über 30 Mio. Euro, die im Rahmen der PMA-Auflösung bei den Personalkosten eingespart würden, einen Hauptbeitrag der Einsparungen im Innenhaushalt. Zahlreiche Investitionstitel bei der Feuerwehr würden bereits 2024 gekürzt; 2025 könne das noch deutlich schlimmer werden. Insofern könne man gern darüber diskutieren, welche – idealerweise kostengünstigen – Maßnahmen man zusätzlich etablieren könne, um möglichst viele Beschäftigte zu erreichen, man müsse aber auch so ehrlich sein einzugestehen, dass die Feuerwehr aktuell eher zum Sparen denn für zusätzliche Investitionen herangezogen werde.

Gleichzeitig fänden in Berlin sehr erfolgreiche Großveranstaltungen der Feuerwehr statt, die glücklicherweise trotz der hohen Arbeitsbelastung zahlreiche Teilnehmer aus Berlin, Deutschland und anderen Ländern anzögen. Es sei durchaus nachvollziehbar, dass zum 175-jährigen Bestehen der Berliner Feuerwehr die CTIF-Feuerwehrolympiade in Berlin stattfinden solle, und bisher werde mitgeteilt, das werde das Land nichts kosten; die eben erwähnte Finanzierungsunterstützung aus dem BMI sei natürlich eine erfreuliche Neuigkeit. Mit welchen Kosten sei aber im Rahmen der CTIF-Durchführung für das Land Berlin zu rechnen? Bekanntlich dürfe aufgrund der Haushaltssperre bislang kein Geld für 2025 ausgegeben werden.

Bei aller Wertschätzung für die positiven physischen und psychischen Auswirkungen des Sports leuchte ihm aber nicht ein, weshalb die World Firefighter Games, eine bekannte Großveranstaltung, nach Berlin geholt werden sollten, wie es wohl für 2028 geplant werde. Eine mögliche Stadttrendite sei nicht zu qualifizieren und werde sicher nicht dem Einzelplan 05 zugutekommen. Für die World Firefighter Games könne das Land darüber hinaus nur eine Lizenz erwerben – wofür die Berliner Feuerwehr ein Ehepaar aus Australien per Business Class habe einfliegen lassen –, was die Frage aufwerfe, wie die über 17 Mio. Euro im Jahr 2028 gestemmt werden sollten; mutmaßlich stamme diese Zahl aus der Innenverwaltung. Anspruch und Realität passten hier nicht ganz zueinander. Er würde es begrüßen, auf diejenigen Punkte zu setzen, die nicht nur einen schönen Schein verbreiteten, sondern von denen die Beschäftigten der Feuerwehr wirklich profitierten. Das betreffe vor allem die Wachen, die Angebote vor Ort und die zur Verfügung stehende Zeit, um diese anzunehmen. Insbesondere werbe er dafür, die Ausstattung an der BFRA zu verbessern, denn es würden noch einige Jahrgänge ihre Ausbildung am jetzigen Standort in Schulzendorf absolvieren müssen, bevor der neue Standort stehen werde.

Niklas Schrader (LINKE) meint, die bisherigen Darlegungen zeigten, dass bereits viele gute Maßnahmen existierten, grundsätzlich klinge bei diesem – wenig kontroversen – Thema vieles recht erfreulich. Allerdings sei auch hier die Haushaltslage anzusprechen. Beim letzten Besuch der BFRA sei berichtet worden, dass der Krafraum dort, der auch bislang schon einen provisorischen Zustand aufgewiesen habe, eher durch die Eigeninitiative der Beschäftigten am Laufen gehalten werde, denn durch eine angemessene finanzielle Unterstützung des Landes. Der Landesbranddirektor habe in seinem Beitrag angesprochen, dass es hier Änderungen

geben werde und Gelder zu erwarten seien; nichts destotrotz stelle sich angesichts der unklaren Haushaltslage die Frage, wie es künftig weitergehen werde.

Daher sei es besonders wichtig, sich damit zu befassen, ob die vorhandenen Mittel so eingesetzt würden, dass möglichst viele Feuerwehrangehörige profitierten, oder ob das Geld bei öffentlichkeitswirksamen, aber möglicherweise nicht in der Breite der Feuerwehr wirksamen Großveranstaltungen wie der Feuerwehrolympiade verausgabt werde. Diesbezüglich sei eine Entscheidung fällig; der Senat möge in der laufenden Ausschusssitzung beantworten, ob er überhaupt noch mit diesem Event plane und welche Summen er dafür aktuell vorsehe. Ähnliches gelte für die Feierlichkeiten zum geplanten Feuerwehrjubiläum, auch wenn es sich dabei nicht um eine Sportveranstaltung handle. Im Haushalt seien 700 000 Euro vorgesehen; wie viel aktuell wirklich eingeplant sei, sei nicht bekannt. Wichtiger als Feierlichkeiten sei aber auch zum Jubiläum eine funktionierende Feuerwehr mit guten Arbeitsbedingungen für die Feuerwehrleute und eine geschützte Stadt samt rasch ankommender Rettungswagen für die Bürgerinnen und Bürger. Hier müsse man Prioritäten setzen, und der Senat müsse endlich klare Auskünfte geben, wie auch in vielen anderen Bereichen.

Alexander Herrmann (CDU) hält fest, der Landesbranddirektor und der Staatssekretär hätten in ihren Auskünften auf viele Punkte hingewiesen, die den meisten Abgeordneten bislang vermutlich nicht alle bekannt gewesen seien. Der Gewinn der Eishockeymeisterschaft sei ein besonderer Erfolg, aber nur ein Teil der Stärke der Berliner Feuerwehr in den verschiedensten Disziplinen. Dafür zolle er allen, die sich dort betätigten, Respekt und Anerkennung.

Die Frage nach dem Handlungsbedarf habe der Landesbranddirektor mit dem Hinweis auf die Ausstattung der Wachen beantwortet. Was sei dort der konkrete Stand? Welche Bedarfe bestünden?

Wie viele Startgelder, Anmeldegebühren etc. habe die Feuerwehr übernommen? Wie viele Beschäftigte seien unterstützt worden, um national und international an Veranstaltungen teilzunehmen? Offenbar seien von den 50 000 Euro für die Stärkung des Feuerwehrsports bislang erst rund 7 500 Euro abgeflossen. Weitere Abrechnungen befänden sich sicherlich in der Bearbeitung, aber er halte es für denkbar, dass Geld übrig bleiben werde. Welche Überlegungen gebe es angesichts der Bedarfe auf den Wachen und an der BFRA für die weitere Verwendung der ggf. übrigen Gelder?

Stephan Standfuß (CDU) gratuliert ebenfalls dem Team der Berliner Feuerwehr zum Gewinn der Eishockeymeisterschaft. Der Abg. Franco habe sich etwas überrascht über die Anmeldung des Tagesordnungspunktes gezeigt; dabei habe Sport für die Gesellschaft wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr enorme positive Effekte. Im Falle der Feuerwehr komme hinzu, dass die sportliche Leistungsfähigkeit überlebenswichtig sei; insofern habe man allen Grund, diese als Besprechungspunkt zu behandeln.

Bislang habe in der Diskussion noch keine Rolle gespielt, dass es in Berlin viele Schnittstellen zwischen dem Feuerwehrsport und den Vereinen gebe; häufig trainierten beide Gruppen an denselben Sportstätten. Auffällig viele Kräfte der Berliner Feuerwehr seien auch Mitglieder von Sportvereinen und dort ehrenamtlich tätig. Diese Schnittstelle zwischen Vereinen und Feuerwehr fördere sicherlich auch das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen, auf das

die Stadt dringend angewiesen sei. Dafür danke er allen Kräften der Berliner Feuerwehr, die ehrenamtlich im Sport tätig seien, herzlich.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) schließt an den Punkt der Verzahnung von Feuerwehr und Ehrenamt in Sportvereinen an und wiederholt in diesem Zusammenhang den Hinweis des Landesbranddirektors, die Feuerwehr habe sich insgesamt aus den Turnvereinen heraus entwickelt. Das zeige, wie wichtig diese Verzahnung mit den Sportvereinen sei.

Großveranstaltungen wie die Eishockeymeisterschaft oder die CTIF-Feuerwehrolympiade könne man aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Hier dürfe man nicht ausschließlich die Sichtweise des Haushälters einnehmen, sondern müsse auch diejenige der Feuerwehr sehen, für die solche Veranstaltungen viele positive Auswirkungen zeitigten. Nicht zuletzt seien die Auswirkungen auf Personalgewinnung und -bindung nicht zu vernachlässigen, denn die Veranstaltungen trügen zu einem attraktiven Bild der Feuerwehr bei.

Zu dem haushälterischen Aspekt habe er bereits im Hauptausschuss ausgeführt. Die Finanzlage sei angespannt und dem Land Berlin stünden Konsolidierungsjahre bevor, die nicht nur den laufenden Doppelhaushalt 2024/25 betreffen, sondern insbesondere auch die nachfolgenden. Die Abgeordneten würden bei der Aufstellung dieser Haushalte Prioritäten zu setzen haben. Wenn die Kernaufgaben des Staates – zu denen die Sicherheit gehöre, die Polizei und Feuerwehr gewährleisteten – weiterhin erfüllt werden sollten, müsse sich das im Haushalt widerspiegeln. Die Einsparung dürften nicht in einem solchen Maße zulasten des Einzelplans 05 gehen, dass Innenverwaltung und Sicherheitsbehörden an die Grenzen ihrer Arbeitsfähigkeit stießen.

Der Sanierungsstau in den Wachen und Wehren betrage aktuell 2,4 Mrd. Euro, und man müsse beginnen, ihn signifikant abzubauen, um die Arbeitsfähigkeit von Polizei und Feuerwehr zu erhalten; nicht zuletzt handele es sich aber auch um eine Frage der Wertschätzung gegenüber den dort Beschäftigten. Weiterhin seien im Fuhrpark wichtige Investitionen zu tätigen. Daher appelliere der Staatssekretär an die Abgeordneten, den Einzelplan 05 bei ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen. Selbiges gelte für den Feuerwehrsport. Berlin habe den Zuschlag für die CTIF-Feuerwehrolympiade erhalten, die im Juli 2026 in der Stadt stattfinden werde. Das sei eine gute Nachricht. Das Ziel sei eine kostenneutrale Veranstaltung. Auch der Bund habe eine finanzielle Beteiligung zugesagt. Formel sei der DFV Ausrichter des Wettkampfs. Der Staatssekretär freue sich, dass dieser im Jahr des 175-jährigen Jubiläum der Berliner Feuerwehr in Berlin stattfinden werde können.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) geht auf die Fragen und Ausführungen zu den World Firefighter Games ein und stellt klar, darüber gebe es – anders als bezüglich der CTIF-Olympiade – noch keine Entscheidung. Der Vorschlag, die World Firefighter Games in Berlin durchzuführen, sei aus der Mitte der Belegschaft an ihn herangetragen worden. Die durch den Abg. Franco zitierte Kostenschätzung komme aus dem Bereich, der in der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen Kompetenzen habe, die die Berliner Feuerwehr nicht habe. Kosten in dieser Größenordnung könne sie auch nicht allein stemmen, insofern müsse eine Entscheidung hierüber an anderer Stelle erfolgen.

Der Sachstand bezüglich der CTIF habe sich nicht verändert, seit die Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abg. Franco hierzu erfolgt sei. Derzeit erfolgten die Abstimmungen mit

dem Ziel einer kostenneutralen Veranstaltung. Anfang September sei im Rahmen des Berliner Abends der Deutschen Feuerwehren die mündliche Aussage der Bundesinnenministerin erfolgt, dass der Bund die Veranstaltung finanziell unterstützen werde. Neben der Betrachtung der Ausgaben werde gemeinsam mit dem DFV versucht, die Einnahmen zu erhöhen. Dieser habe in seiner Eigenschaft als eingetragener Verein die Möglichkeit, im Rahmen von Sponsoring Geldgeber zu akquirieren. Hierzu werde derzeit in Konzept erarbeitet; ob es gelinge, sei derzeit noch nicht klar. Die im Veranstaltungstitel vorgesehenen Mittel für das Jubiläumsjahr hätten sich aufgrund der PMA-Belegung deutlich reduziert. 2025 werde die Feuerwehr aber Mittel insbesondere für Maßnahmen zur Personalgewinnung und entsprechende Kommunikationskonzepte benötigen.

Zur Ausstattung der Sporträume: Viele Sportgeräte fänden durch Einzelinitiativen von Mitarbeitern den Weg zur Berliner Feuerwehr, was mit vielen Herausforderungen verbunden sei. Für dieses Engagement trotz knapper Zeit danke der Landesbranddirektor den Verantwortlichen sehr herzlich. Auch der Kontakt zu Spendengebern finde im Wesentlichen durch die Belegschaft selbst statt. Wie der Bedarf für die Ausstattung der Sporträume aussehen würde, wenn diese komplett durch den Dienstherrn finanziert würden, werde er gern nachliefern. Bezüglich der eingestellten 50 000 Euro wisse er noch nicht, ob und inwiefern diese 2025 von der PMA-Belegung betroffen sein würden. Es werde aber sicherlich kein Geld übrig bleiben, weil Sportgeräte beschafft würden.

Die Unterstützung durch die Übernahme von Startgeldern und teils auch Reisekosten, wenn ein entsprechendes dienstliches Interesse gesehen werde, erfolge nach einem definierten Stufensystem. Die Kriterien würden jeweils beim Landessportreferenten der Feuerwehr geprüft und der Behördenleitung mit einem konkreten Votum zur Entscheidung vorgelegt.

Die Feuerwehrangehörigen müssten aber vor allem über ausreichend Zeit verfügen, um in den Räumlichkeiten Dienstsport auszuüben. Im Grunde sei Zeit der entscheidende Faktor, denn notfalls könne man sich auch mit wenig Equipment gut körperlich ertüchtigen; auch wenn dieses insbesondere für Krafttraining natürlich trotzdem hilfreich sei. Wenn die nötige Zeit im Rahmen der Bereitschaftszeiten nicht zur Verfügung stehe, sei es der Ansatz der Berliner Feuerwehr, im Rahmen der Vorsorge Mitarbeiter herausnehmen zu können und ihnen Zeit zu geben, sich für eine bestimmte Anzahl von Tagen mit den Themen Gesundheit, psychische Gesundheit, Resilienz und Fitness zu beschäftigen. Hierfür werbe der Landesbranddirektor bereits seit einiger Zeit.

Neben Geräten und Zeit gehe es außerdem um andere Formen der Unterstützung. Die Kooperation mit den Berliner Bäder-Betrieben begrüße die Feuerwehr z. B. sehr. Aufgrund der Rechtsform der Bäder-Betriebe bezahle die Berliner Feuerwehr für die Nutzung durch ihre Mitarbeiter, insofern werde auch hierfür also Geld benötigt. Außerdem bilde die Feuerwehr alle ihre Angehörigen zu Rettungsschwimmern aus, auch hierfür müssten Zeiten sichergestellt werden.

Vasili Franco (GRÜNE) geht auf die Ausführungen des Staatssekretärs ein, der darauf verwiesen habe, dass man die Thematik aus der Perspektive des Haushälters oder aus der Perspektive der Feuerwehr betrachten könne. Um verantwortliche Politik zu machen, müssten diese beiden Perspektiven aber in Einklang gebracht werden. Er finde es erstaunlich, dass der Staatssekretär offenbar nicht die richtigen Zahlen zum Sanierungsstau benennen könne; dieser

betrage 2,4 Mrd. Euro allein für die Polizei, bei der Feuerwehr seien es weitere rund 350 Mio. Euro. Das verdeutliche aber das Chaos in der aktuellen Haushaltspolitik des Senats.

Die angestrebte Kostenneutralität der CTIF sei ein hehres Ziel; er sei aber gespannt, wie sich das im weiteren Fortgang tatsächlich entwickeln werde, denn sicherlich würden Kosten für ein solches Großevent auftreten. Im Vorfeld der Fußball-EM sei auch die Rede davon gewesen, deren Austragung würde kostenneutral stattfinden, aber im Haushalt hätten schließlich 80 Mio. Euro vorgesehen werden müssen. Für die CTIF sei zwar nicht mit ähnlichen Dimensionen zu rechnen, die Auswirkungen auf den Landeshaushalt müsse man aber trotzdem seriös betrachten. – Er könne auch gut nachvollziehen, dass es einen Wunsch der Belegschaft gebe, die World Firefighter Games in Berlin durchzuführen. Man dürfe aber auch nicht vergessen, in welcher finanziellen Situation das Land sich befinde. Der Staatssekretär habe eben wieder appelliert, die Abgeordneten dürften nicht an der Sicherheit Berlins sparen, aber nicht jeder Titel im Einzelplan 05 sei tatsächlich sicherheitsrelevant, und das betreffe u. a. Sportgroßveranstaltungen. Die Durchführung der World Firefighter Games werde voraussichtlich einen zweistelligen Millionenbetrag kosten, sei aber in der Prioritätenliste deutlich unter Punkten wie der Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Feuerwehr, Sportgeräten für die BFRA oder auch der Durchführung von Klassenfahrten anzusetzen. Das Geld unter diesen Umständen für eine Sportgroßveranstaltung einzusetzen, sei seines Erachtens kein verantwortungsvoller Umgang mit Haushaltsmitteln.

Alexander Herrmann (CDU) merkt an, das Chaos, das sein Vorredner beklagt habe, hätten die Vorgängerregierungen unter Beteiligung der Grünen selbst fabriziert. Der Sanierungsstau an den Immobilien und die Probleme bei den Fahrzeugen hätten sich schließlich nicht von einem Tag auf den anderen entwickelt. Insofern habe der Abg. Franco recht damit, dass man auch im Haushalt für Inneres sehr genau überlegen müsse, wofür Geld vorhanden sei und wofür nicht, aber das sei nicht so einfach, wie er es dargestellt habe. Auch sportliche Großveranstaltungen hätten ihre Berechtigung, denn sie entfalteten eine gewisse Breitenwirkung. Die Frage, die es zu beantworten gelte, sei, was die Veranstaltung der Berliner Feuerwehr bringen würde. Die Durchführung einer Veranstaltung bedeute auch nicht, dass dafür andere Projekte – Behebung des Sanierungsstaus, Fahrzeuge – nicht umgesetzt würden. Das Thema innere Sicherheit sei der Koalition sehr wichtig, und sie werde hier liefern.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) konstatiert, der Einzelplan 05 werde in den Tat nicht vor den aktuellen Einspardebatten verschont bleiben. Dem stelle sich die Innenverwaltung. Es werde untersucht, welche Ausgaben für gesellschaftliche und staatliche Pflichtaufgaben notwendig seien und wo es möglicherweise noch Einsparpotenziale gebe. – Die Zahlen, die er zum Sanierungsstau bei Wachen und Wehren genannt habe, halte er für richtig. Es handele sich um eine Betrachtungsfrage, wie man die Zahlen bei Polizei und Feuerwehr zusammenaddiere, welcher Anteil für welche Sanierungen sei, was für klimagerechten Umbau; auch diesbezüglich müssen man sich fragen, was man sich leisten könne. Er erinnere daran, dass das geplante Sondervermögen Klimaschutz, Transformation und Resilienz infolge der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht habe eingeführt werden können und nun das Geld auch im Einzelplan 05 nicht vorhanden sei. Er sei der festen Überzeugung, dass man das ändern müsse.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu TOP 5 (neu) ab.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1795

[0172](#)
InnSichO
VerfSch(f)

**Unterstützung des Landes Berlin für die Prüfung
eines AfD-Verbotsverfahren**

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) trägt vor, bei der AfD handle es sich um eine rechtsextreme und neonazistische Partei. Während andere rechtsextreme Parteien in Europa sich verschiedener Verschleierungsstrategien bedienten, radikalisiere sich die AfD im Wochentakt vor aller Augen. Sie vertrete einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff, der sich gegen die Menschenwürde nach Art. 1 GG und gegen das grundgesetzliche Diskriminierungsverbot richte. Die Rechte von Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderungen, religiöser Minderheiten und queerer Menschen sollten nach dem Willen der AfD zugunsten eines völkisch-nationalen Deutschtums beschränkt oder beseitigt werden.

Die AfD sei ein Sicherheitsrisiko für Demokratie, Parlamentarismus und die Grundrechte vieler gesellschaftlicher Gruppen in Berlin. Das zeigten zahlreiche Äußerungen, in denen u. a. auch ein gewaltsamer Umsturz befürwortet werde. Zur Verdeutlichung nenne er drei jüngere Beispiele aus Berlin und Brandenburg: Anfang 2024 sei öffentlich geworden, dass die AfD bei einem Treffen in Potsdam an Plänen zur Massendeportation von Millionen von Menschen mit Migrationsgeschichte arbeite. Wenig später hätten Abgeordnete der Berliner AfD-Fraktion zu einem rechtsextremen Netzwerktreffen eingeladen, getarnt als „Alternative Buchmesse“. Dort seien namhafte deutsche Neonazis und Faschisten präsent gewesen. Die AfD in Brandenburg habe vor der dortigen Landtagswahl ein Betretungsverbot öffentlicher Veranstaltungen für Menschen mit Migrationsgeschichte gefordert. Das sei NS-Ideologie. Auf der Brandenburger Wahlparty hätten Mitglieder der AfD und ihrer Jugendorganisation Junge Alternative, JA, hasserfüllte Parolen skandiert, die zur millionenfachen Vertreibung aufriefen, während die Spitzenkandidatin noch kurz zuvor Stichwaffen als Wahlkampfgeschenk verteilt habe. Für weitere Belege und Zitate empfehle er die Website afd-verbot.de.

Art. 21 GG besage:

„(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

...

(4) Über die Frage der Verfassungswidrigkeit nach Absatz 2 sowie über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung nach Absatz 3 entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Lägen Hinweise auf die Verfassungswidrigkeit einer Partei vor, seien Bundestag, Bundesrat – damit mittelbar auch das Abgeordnetenhaus – und Bundesregierung nach § 43 Abs. 2 BVerfGG berechtigt, einen Antrag auf Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu stellen.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke seien der Meinung, dass, nachdem das Bundesverfassungsgericht die AfD bundesweit als rechtsextremen Verdachtsfall eingestuft habe und nach der Bestätigung durch das Oberverwaltungsgericht Münster, genügend Anhaltspunkte für eine Verfassungswidrigkeit der Partei vorlägen. Um dem vom Grundgesetz vorgesehenen Schutz der Verfassung angemessen Rechnung zu tragen, sollte der Bundesrat ihres Erachtens nun prüfen, ob ein Verfahren zur Prüfung geboten sei. Weiterhin forderten Grüne und Linke mit dem vorliegenden Antrag, ein Verbot der rechtsextremen JA nach vereinsrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Die öffentliche Beweislast gegen die AfD sei inzwischen so hoch, dass die Grünen die Prüfung eines AfD-Verbots für angemessen hielten, selbst wenn am Ende der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht unterhalb der gesamten Verbotsschwelle ein Verbot einzelner Landesverbände oder ein Ausschluss aus der Parteienfinanzierung stehen sollte. Sie begrüßten die laufende Debatte um ein AfD-Verbot, die durch den Gruppenantrag des ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland Marco Wanderwitz und weiterer Abgeordneter des Deutschen Bundestages angestoßen worden sei.

Für die Grünen seien die drei Hauptpunkte für den wahrscheinlichen Erfolg eines Verbotsverfahrens gegen die AfD gegeben: Erstens verfolge die AfD verfassungsfeindliche Ziele. Dabei gehe sie – zweitens – planvoll und kämpferisch vor; das habe der Eklat bei der Konstituierung des Thüringer Landtags noch einmal klar vor Augen geführt. Drittens zeigten die jüngsten Wahlergebnisse der AfD, darunter zwei Sperrminoritäten in den Landtagen von Thüringen und Brandenburg, dass auch das Potenzial gegeben sei, ihre verfassungsfeindlichen Ziele in die Tat umzusetzen.

Art. 21 Abs. 2 GG ziele darauf ab, nach der Maxime „Wehret den Anfängen!“ frühzeitig die Möglichkeit des Vorgehens gegen verfassungsfeindliche Parteien zu eröffnen. Im Lichte der deutschen Geschichte, der bisher bekannten Erkenntnisse der Verfassungsschutzämter sowie der obergerichtlichen Rechtsprechungen sehe seine Fraktion dringenden Handlungsbedarf. Dazu solle eine länderübergreifende Arbeitsgruppe tätig werden, die Anhaltspunkte und Beweise für die Verfassungsfeindlichkeit der AfD zusammentrage und auf Grundlage dieser Sammlung eine solide Prüfung ermögliche, ob ein Antrag an das Bundesverfassungsgericht gestellt werde.

Unabhängig von der Frage des Verbots müsse man Rechtsextremismus weiter bekämpfen und die Demokratie schützen, etwa indem die Berliner Zivilgesellschaft mit einem Demokratiefördergesetz gestärkt werde.

Ferat Koçak (LINKE) spricht ebenfalls die Website afd-verbot.de an, auf der über 2 390 Beweise für die Verfassungsfeindlichkeit der AfD gelistet seien. Darunter befänden sich zahlreiche Zitate von AfD-Funktionären und -Abgeordneten. Wichtig sei auch, die einzelnen Landesverbände in den Blick zu nehmen, deren Verfassungsfeindlichkeit durch den Verfassungsschutz überprüft werde und die entsprechend eingestuft seien.

Er hoffe aber, dass sich niemand der Illusion hingeebe, dass ein Verbot der AfD den dahinterliegenden gesellschaftlichen Rechtsruck und Rassismus beenden werde. Die AfD ziehe ihre Stärke zu einem großen Teil aus dem unsozialen und rechten Kurs der herrschenden Politik. Sie sei die Spitze dieser Entwicklung und ihre gefährlichste vordere Front. Sie mache auch

gar keinen Hehl daraus; als ihre menschenverachtenden Deportationspläne Anfang des Jahres bekannt geworden seien, habe René Springer – Bundestagsabgeordneter der AfD – auf der Plattform X geschrieben:

„Wir werden Ausländer in ihre Heimat zurückführen. Millionenfach. Das ist kein #Geheimplan. Das ist ein Versprechen.“

Millionen Menschen in Deutschland müssten mit jedem weiteren Erfolg der AfD mehr um ihre Sicherheit und ihre Existenz in Deutschland fürchten, denn mit steigenden Umfrage- und Zustimmungswerten für die AfD stiegen auch Angriffe auf geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte und politische Gegner.

Die AfD habe über Jahre hinweg bewiesen, dass sie bereit sei, einen zunehmenden Faschismus in ihren Reihen zu dulden und zu hofieren. Daher halte er es für richtig, dass der Antrag vorliege, der eine offizielle Materialsammlung zur Verfassungsfeindlichkeit der Partei einfordere. Antifaschistinnen und Antifaschisten sammelten solches Material seit Jahren und versuchten immer wieder, die Alarmglocken bei den demokratischen Parteien zu läuten, hätten damit aber bisher nicht viel Gehör gefunden.

Die AfD sei auch in Berlin ein massive Gefahr. Zu lange habe der Landesverband sich als Teil eines – nicht existenten – moderaten Flügels der Partei gegeben. Die Wahrheit sei aber eine andere, und auch das könne durch Beispiele belegt werden: Die Fraktionsvorsitzende Brinker sei mithilfe des völkischen Flügels an die Macht im Berliner Landesverband gekommen; nun treffe sie sich immer wieder mit prominenten Vertretern der extremen Rechten wie Götz Kubitschek und Martin Sellner. Der aktive Abg. Gläser sowie die früheren Abgeordneten Mohr und Buchholz hätten jahrelang kein Problem damit gehabt, mit dem Neonazi Andreas Geithe – ehemaliges Mitglied der verbotenen Partei Nationalistische Front – Mitglied in einer Partei zu sein. Geithe sage Dinge wie: Wir sollten eine SA gründen und mal so richtig aufräumen. – Der Bezirksverband der AfD in Neukölln habe jahrelang einen Hauptverdächtigen der rechten Neuköllner Terrorserie im Vorstand arbeiten lassen. Diese Menschen seien keine Exoten in der Partei, sondern würden von einer breiten Mehrheit getragen. Sie nutzten die demokratischen Prozesse, die sie in Zukunft zerstören wollten, um die Macht zu übernehmen. Die Prüfung eines Verbotsverfahrens wäre ein starkes Hindernis auf diesem Weg, auch wenn die Ursachen für den Aufstieg der Partei in einer spalterischen und strukturell rassistischen Gesellschaft zu suchen und zu bekämpfen seien.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, der Senat habe sich immer klar und entschlossen für die Bekämpfung von Rechtsextremismus ausgesprochen. Der Feindlichkeit gegenüber der offenen, demokratischen Gesellschaft und der in ihr lebenden Menschen könne man nicht entschieden genug entgegenreten.

Zu den Instrumenten der wehrhaften Demokratie zähle die Möglichkeit eines Parteiverbots, wenn die Voraussetzungen hierfür vorlägen. Das Grundgesetz stelle dafür in Art. 21 Abs. 2 klare Regeln auf, die der Abg. Ebrahimpour Mirzaie bereits vorgetragen habe. So habe das Oberverwaltungsgericht Münster in einem vielbeachteten Urteil vom 13. Mai 2024 entschieden, dass die AfD vom Bundesamt für Verfassungsschutz zu Recht als rechtsextremistischer Verdachtsfall bewertet worden sei. Das weitere Vorgehen bleibe im Zusammenwirken von Bund und Ländern zu prüfen. Einer gesonderten Aufforderung, wie der erste Punkt des An-

trages sie vorsehe, bedürfe es nicht; das geschehe ohnehin bereits. Auch die Punkte 2 und 3 des Antrags seien Selbstverständlichkeiten, denn es sei gerade Aufgabe der Sicherheitsbehörden, laufend zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Partei- oder Vereinsverbot vorlägen. Insofern sei die Zielrichtung des Antrags nachvollziehbar, es bestehe für seine Verabschiedung aber keine Notwendigkeit.

Marc Vallendar (AfD) beantragt die Erstellung eines Wortprotokolls zu diesem Tagesordnungspunkt, da bereits zahlreiche Tatsachenbehauptungen geäußert worden seien, die möglicherweise einer strafrechtlichen Unterlassungserklärung zugänglich seien.

Vasili Franco (GRÜNE) wendet ein, Wortprotokolle seien primär bei Anhörungen üblich. Die Aufzeichnung der Ausschusssitzung werde online gestellt; der Abgeordnete könne darauf zugreifen, um über eine Klage zu entscheiden.

Marc Vallendar (AfD) hält fest, er halte seinen Antrag aufrecht.

Der **Ausschuss** lehnt die Erstellung eines Wortprotokolls ab.

Marc Vallendar (AfD) meint, ein Verbot der AfD sei juristisch aussichtslos. Die Ausführungen seitens der antragstellenden Fraktionen sagten mehr über diese selbst denn über die AfD aus. Sie wiederholten das „Deportationsmärchen von Potsdam“, ohne dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass das Hanseatische Oberlandesgericht einen Beschluss gefasst habe, der es dem NDR – der u. a. die Tagesschau verantworte – in Bezug auf die Person Ulrich Vosgerau untersage zu berichten, dass auf dem Potsdamer Treffen eine Deportation von Staatsbürgern diskutiert worden sei. Darüber hinaus zögen die Antragsteller das Treffen argumentativ nur heran, um sich gegen die AfD zu wenden, dabei könnten sie dies genauso gut mit Blick auf die CDU tun, da die Hälfte der dort Anwesenden CDU-Mitglieder gewesen seien.

Die Ausführungen zum Volksbegriff der AfD seien ebenfalls unzutreffend. Die AfD habe sich in einem Grundsatzbeschluss des Bundesvorstands, der von sämtlichen Landesvorsitzenden unterzeichnet worden sei, deutlich dazu geäußert:

„I. Als Rechtsstaatspartei bekennt sich die AfD vorbehaltlos zum deutschen Staatsvolk als der Summe aller Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Unabhängig davon, welchen ethnisch-kulturellen Hintergrund jemand hat, wie kurz oder lange seine Einbürgerung oder die seiner Vorfahren zurückliegt, er ist vor dem Gesetz genauso deutsch wie der Abkömmling einer seit Jahrhunderten in Deutschland lebenden Familie, genießt dieselben Rechte und hat dieselben Pflichten. Staatsbürger erster und zweiter Klasse gibt es für uns nicht.

II. Gleichwohl ist es ein völlig legitimes politisches Ziel, welches sowohl dem Geist als auch den Buchstaben des Grundgesetzes entspricht, das deutsche Volk, seine Sprache und seine gewachsenen Traditionen langfristig erhalten zu wollen. Damit befinden wir uns im Einklang mit dem Bundesverwaltungsgericht, welches in einem Urteil ausdrücklich festgestellt hat, dass die Wahrung der geschichtlich gewachsenen nationalen Identität als politisches Ziel nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt.

Vielmehr sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nur dann in einem Gemeinwesen dauerhaft garantiert, wenn dieses durch ein einigendes kulturelles Band zusammengehalten wird und nicht in Teilgesellschaften zerfällt, die einander fremd bis feindselig gegenüberstehen.

III. Gerade weil die Zugehörigkeit zum Staatsvolk von der ethnisch-kulturellen Identität der betreffenden Person rechtlich unabhängig ist, halten wir es für eminent wichtig, den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft und damit die Aufnahme in das deutsche Staatsvolk, die definitiven Charakter hat, an strenge Bedingungen zu knüpfen. Nur wer unsere Sprache spricht, unsere Werte teilt und unsere Lebensweise bejaht, soll Deutscher nach dem Gesetz werden können. Und nur wenn die Zahl der in Deutschland aufgenommenen und eingebürgerten Personen die Integrationskraft der deutschen Gesellschaft nicht übersteigt, bleibt das Staatsvolk auf lange Sicht auch Träger der deutschen Kultur und Identität.“

Somit sei der Staatsvolkbegriff der AfD klar erklärt; die Interpretationen von Grünen und Linken zu den Äußerungen Einzelner seien irrelevant. Zu diesem Schluss seien auch die Ämter für Verfassungsschutz gekommen, die im Rahmen der Überprüfung der Parteiprogrammatik der AfD nichts Verfassungsfeindliches hätten feststellen können, das auf die Absicht der Durchführung eines Staatsstreichs oder Ähnliches hätte hinweisen können.

Der eigentliche Grund für den Antrag sei nicht juristischer Natur; vermutlich würde dieser mangels Begründung nach § 45 BVerfGG zurückgewiesen. Daher sehe seine Fraktion den Antrag gelassen. Offenkundig sei dieser gestellt worden, weil die antragstellenden Fraktionen angesichts des Ausscheidens ihrer Parteien aus mehreren Landtagen Angst hätten; ihre politische Bedeutungslosigkeit manifestiere sich zunehmend, während die Wahlergebnisse der AfD anstiegen. Daher versuche man, sich eines politischen Kontrahenten zu entledigen. Das zeige das totalitäre Staatsverständnis der Antragsteller. Die AfD werde sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen, die der Rechtsstaat zur Verfügung stelle.

Martin Matz (SPD) hält zunächst fest, dass eine Ablehnung des vorliegenden Antrags von Grünen und Linken nicht zwangsläufig auch die Ablehnung eines AfD-Verbots bedeute; es gehe aber auch darum, wie man zu einem solchen Verbot komme. Man müsse sich zwar damit beschäftigen, welche Äußerungen von AfD-Vertretern nicht mit dem Grundgesetz vereinbar seien, dies müsse aber umfassend und über die gesamte Parteiorganisation hinweg geschehen, eine einfache Auflistung von Zitaten genüge nicht.

Nicht richtig sei die Behauptung seitens der AfD, das Recherchekollektiv CORRECTIV, das über das Potsdamer Treffen berichtet habe, habe hinterher seine Berichterstattung zurücknehmen müssen. Das Plakat mit der Aufschrift „Millionenfach abschieben“, das bei der Wahlparty der AfD nach der Brandenburger Landtagswahl hochgehalten worden sei, sei seines Erachtens ein klarer Beleg dafür, dass an der Recherche vieles richtig gewesen sei. Die AfD selbst habe entsprechende Statements auch im Nachgang der Berichterstattung noch öffentlich wiederholt. „Millionenfach“ abzuschieben bedeute auch, dass man nicht nur die gesetzlich Ausreisepflichtigen im Auge haben könne, denn deren Zahl sei deutlich geringer als „Millionen“. Es könne nur bedeuten, dass man sich auch auf Menschen beziehe, die sich z. B. mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung oder einer Arbeitserlaubnis im Land aufhielten, und möglicherweise auch Menschen, die inzwischen eine deutsche Staatsbürgerschaft

erlangt hätten, aber möglicherweise über eine doppelte Staatsangehörigkeit, jedenfalls über einen Migrationshintergrund verfügten.

Man müsse sich also ungeachtet der Erzählung, die die AfD zu streuen versuche, mit dem Rechtsextremismus in der und durch die AfD und mit dem Verbot der Partei auseinandersetzen. Dafür sei nicht entscheidend, wer die öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung wie erreiche und ob diese dem Verbot zu- oder abneige. Die Frage sei am Ende, ob ein Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht dort eine auf einer juristischen Einschätzung und einem längeren Prüfverfahren beruhende Mehrheit erreiche.

In diesem Sinne könne man auf Basis des Antrags im Innenausschuss zwar eine Debatte zu dem Thema führen; die Meinung des Ausschusses sei aber wenig wichtig für die Frage, ob ein AfD-Verbot zustande komme oder nicht. Es gehe vielmehr um die Antragsberechtigten – Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung –, um die Begründung und um die Bewertung spezialisierter Juristinnen und Juristen, die zu einem Verbot durch das Bundesverfassungsgericht führen könnten. Die Einlassung des Abg. Vallendar, ein Verbotsantrag sei juristisch aussichtslos, weise er zurück; das könne dieser zum aktuellen Stand des Verfahrens, da noch nicht einmal ein Antrag vorliege, kaum wissen.

Stephan Lenz (CDU) betont, bezüglich eines möglichen Verbotsantrags müsse man ganz nüchtern vorgehen. Die Demokratie sei nicht ohne Instrumente: Es gebe Verfassungsschutzbehörden, die im Vorfeld der Begehung von Straftaten nach bestimmten Kriterien nach extremistischen Bestrebungen Ausschau hielten, sie in den Blick nähmen und Erkenntnisse hierzu ggf. veröffentlichten. Dabei zeichne sich ab, dass es sich bei der AfD offenbar um eine sehr heterogene Organisation handele; bestimmte Untergruppierungen seien aus Sicht des Verfassungsschutzes in Teilen extremistisch, andere nicht. Derzeit befinde man sich diesbezüglich noch in einer Beobachtungsphase, und das Ergebnis sei offen. Im Fall eines Verbotsverfahrens sei aber auch nicht entscheidend, zu welchem Ergebnis die Verfassungsschutzbehörden gelangten, sondern die Sicht des Bundesverfassungsgerichts. Daher rate er, vorsichtig mit der Behauptung umzugehen, die AfD sei gesichert rechtsextrem. Bislange gebe es allenfalls Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in Hinblick auf Teile der AfD, am Ende sei aber die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts entscheidend.

Er finde es auch besonders befremdlich, wenn Menschen wie der Abg. Koçak, der selbst ein Extremismusproblem habe, das er in beinahe jeder Sitzung – und zuletzt auch auf dem Parteitag seiner Partei am vorangegangenen Wochenende – nachweise, sich in vorgeschobener Sorge um die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufmachen, diese zu verteidigen. Wenn jemand, der noch nicht einmal in der aktuell besonders bedeutenden Frage des Antisemitismus klar sei, zur Bekämpfung des Rechtsextremismus aufrufe, sei das durchaus bemerkenswert. Insofern sei der Abg. Koçak der „Allerletzte“, der sich aufmachen sollte, den Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Generell gebe es für ein Parteienverbot klare Voraussetzungen, die Hürden seien sehr hoch. Daher gelte es, den Schritt eines Verbotsantrags genauestens abzuwägen. Wenn man ein entsprechendes Verfahren anstrebe und dieses aus rechtlichen Gründen scheitere, sei der Schaden am Ende groß. Seines Erachtens spreche derzeit viel dafür, den Versuch zu unterlassen. Dass eine Partei, die eine so breite Wählerunterstützung gewonnen habe, in einer Demokratie

durch ein Verbotsverfahren quasi vom Markt genommen werden könne, halte er für zweifelhaft.

Demokratie könne die Voraussetzungen, auf die sie angewiesen sei, nicht erzwingen. Sie müsse für sich werben und Wähler gewinnen. Er glaube nicht, dass die Wähler der AfD überwiegend extremistisch seien. Es gelte, sie zurückzuholen und sie zu überzeugen, andere Parteien zu unterstützen. Der richtige Weg führe über den Diskurs, nicht über ein Verbotsverfahren. Dazu müsse man sich den Themen stellen, die die Menschen dazu bewegten, die AfD zu wählen. Das geschehe offenbar, sofern es nicht aufgrund extremistischen Gedankenguts erfolge, aus Unzufriedenheit mit der Politik, und diese betreffe vorrangig die Migrationsfrage. Die Bevölkerung sei in weiten Teilen nicht einverstanden mit dem, was die anderen Parteien vorschlugen. Darauf müsse man hören und sehen, wie man das Problem in rechtlich einwandfreier Form und unter Wahrung der eigenen Grundsätze lösen könne. An dieser Debatte führe kein Weg vorbei, ansonsten würden sich neue politische Mehrheiten bilden. Damit befassten sich die Parteien aktuell. Im Ergebnis halte er die Idee eines Verbotsverfahrens für falsch.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) merkt an, die Politik der vergangenen Jahre sei eben teils verfälscht dargestellt worden; so weise er insbesondere den Abg. Lenz darauf hin, dass die Migrationspolitik maßgeblich von der CDU-Kanzlerin Angela Merkel geprägt worden sei. Weiter wolle er aber nicht auf Migrationspolitik eingehen, denn das ständige Thematisieren der Migration mache die AfD erst stark.

Die angesprochene Heterogenität der AfD halte er für eine Illusion und ein Argument, das bewusst von der AfD, und insbesondere von der Berliner AfD ausgespielt werde, um auf vermeintlich unterschiedliche Strömungen hinzuweisen und sich selbst gegen Kritik zu immunisieren. Zahlreiche Wissenschaftler, Verfassungsschutzberichte und das OVG Münster hätten dargelegt, dass sich der völkische Flügel durchgesetzt habe. Zudem werde die politische Auseinandersetzung bereits seit zehn Jahren geführt; nun müsse man Bilanz ziehen, inwieweit man sich einer elementaren Gefahr nur mit Argumenten stelle wolle, oder ob nicht auch andere Mittel notwendig seien.

Er freue sich aber, dass es ein gemeinsames Verständnis gebe, dass ein Verbotsverfahren notwendig sei und man über das „Wie“, nicht das „Ob“ diskutiert werde. Er nehme die Äußerungen aus der SPD-Fraktion sehr ernst und erkenne an, dass sie Bestrebungen dahingehend unterstütze, wenn auch nicht in der Form, wie in dem Antrag gefordert. Immerhin handele es sich bei der Initiative aus Bremen um eine von SPD, Grünen und Linken. Daher sei er sich sicher, dass es möglich sei, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Er danke auch dem Staatssekretär, der deutlich gemacht habe, dass auf Länderebene bereits Gespräche diesbezüglich stattfänden und dass dabei sowohl das vereinsrechtliche Verbot der JA wie auch die Material- und Beweissammlung eine Rolle spielten. Gebe es bereits einen Zeitplan oder Zwischenschritte, die der Staatssekretär im Ausschuss kommunizieren könne?

Reinhard Naumann (SPD) weist darauf hin, dass von Anfang an klar gewesen sei, dass der Antrag schon angesichts der parlamentarischen Gepflogenheiten keine Mehrheit finden werde. Er bedauere, dass nun die Gefahr bestehe, dass er von der AfD, aber auch anderen Akteuren instrumentalisiert werde, indem ins Feld geführt werde, dass das demokratische Spektrum sich an dieser Stelle nicht einig sei.

Tatsächlich sei man sich noch nicht einig, weil ein die Voraussetzungen für ein mit hoher Sicherheit erfolgreiches Verbotsverfahren noch nicht erreicht seien. Ginge es um „Höcke pur“, so käme man sicherlich schnell zu einer Einigung, aber ob die gesamte AfD wirklich „Höcke pur“ sei, sei noch fraglich, und diese Frage werde am Ende entscheidend sein. Die Einlassungen der AfD im Abgeordnetenhaus zeigten aber auch, dass das gepflegt-bürgerliche Auftreten z. B. der Fraktionsvorsitzenden Dr. Brinker schlichtweg Show sei und nicht den realen Gefahren entspreche, denen man sich auch in Berlin stellen müsse.

Wenn es zu einem Verfahren komme – und er sei ebenfalls der Überzeugung, dass man dem deutlich näher sei als noch vor wenigen Jahren –, müsse dieses wirklich gut gemacht werden. Dafür würden Zahlen, Daten und Fakten benötigt, und diese könnten nur die Verfassungsschutzbehörden liefern; darum sei auch der Ausschuss für Verfassungsschutz federführend für den Antrag zuständig.

Dass ein signifikant hoher Zuspruch für die AfD aus einem Teil der Wahlbevölkerung möglicherweise dafür ausschlaggebend sein könne, ein Verbotsverfahren nicht zu führen, teile er nicht. Im Gegenteil sei, wenn das Wahlverhalten der Menschen dazu führe, dass eine Partei möglicherweise in bestimmte Machtkonstellationen eintreten könne, das Bundesverfassungsgericht erst recht gefordert, eine solche Partei mit Blick auf die drohenden Verwerfungen zu verbieten. Die aktuellen Wahlerfolge der AfD und das, was sie an substanzieller Gefährdung für die Demokratie bedeuten könnten, seien ein zusätzliches Momentum, die Partei der Prüfung durch Karlsruhe zu unterziehen.

Orkan Özdemir (SPD) äußert, er zweifele nicht daran, dass die demokratischen Fraktionen im Abgeordnetenhaus auch aus demokratischen Abgeordneten bestünden, die dem Grundgesetz treu und sich ihrer Verantwortung bewusst seien. Das Argument, man könne oder dürfe die AfD aufgrund ihrer Stärke nicht verbieten, leite sich nicht aus dem Grundgesetz ab. Im Gegenteil komme ein Verbot überhaupt erst infrage, wenn eine Partei über eine gewisse Relevanz verfüge. Er sei weiterhin davon überzeugt, dass auch in der CDU der Kampf gegen Rechtsextremismus und Verfassungsfeinde einen großen Stellenwert habe; die Initiative im Bundestag komme immerhin von CDU-Abgeordneten. Auch aus den Bundesländern seien von CDU-Abgeordneten mittlerweile sehr differenzierte Töne hinsichtlich eines möglichen AfD-Verbotsverfahrens zu vernehmen.

Er betone, dass es nicht darum gehe, ein Verbot zu fordern, sondern die Prüfung eines solchen. Seine Fraktion habe diesbezüglich einen eigenen Antrag abgestimmt und beschlossen, der aktuell von der Fraktionsspitze mit der CDU diskutiert werde. Das sei der Grund, weshalb die SPD-Fraktion gegen den von Grünen und Linken vorgelegten Antrag stimmen werde. Der kritische Diskurs mit dem Koalitionspartner sei wichtig, weil man alle mitnehmen müsse. Genau deshalb werde ein Prüfung gefordert: weil man Menschen, die noch zweifelten, mitnehmen müsse. Er sei überzeugt, dass man nach einer differenzierten Beratung zu einem sinnhaften Ergebnis kommen werde. Er danke aber für den guten, verfassungstechnisch einwandfreien Antrag. Auch anstelle der CDU würde er aktuell nicht voreilig Entscheidungen aussprechen; zu einer solchen werde die Koalition gemeinsam kommen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) wiederholt, der gesamte Berliner Senat stelle sich entschieden gegen Rechtsextremismus und für die Bekämpfung desselben. Dafür tue er auf allen erdenklichen Gebieten viel; das gelte auch für den Bereich Inneres.

Das Grundgesetz stelle die Bedingungen auf, unter denen ein Verbot von Parteien möglich sei. Selbstverständlich sei es Aufgabe aller Sicherheitsbehörden, laufend zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Verbote von Parteien und Vereinen vorlägen. Insofern würden die entsprechenden Gespräche geführt, das weitere Vorgehen in Bund und Ländern werde unter Beteiligung des Senats von Berlin geprüft. Antragsberechtigt für ein Verbotverfahren seien Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat; dies gelte es in der Debatte zu berücksichtigen. Das OVG Münster habe in seinem Urteil vom 13. Mai 2024 einiges an Handlungsmaßstäben und Leitplanken aufgezeigt, mit denen man arbeiten könne. Das weitere Vorgehen bleibe dem Zusammenwirken von Bund und Ländern vorbehalten.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) beantragt in Übereinstimmung mit der Fraktion Die Linke, der Antrag möge im Sinne einer Gesamtergebnisfindung der demokratischen Parteien vertagt werden. Sie würden sich freuen, sollte die sinnhafte Ergebnisfindung innerhalb der Fraktionen zeitnah stattfinden und das Thema nochmals aufgerufen werden.

Stephan Lenz (CDU) regt an, da das Thema den Verfassungsschutz betreffe, eine gemeinsame Sitzung mit dem für ihn zuständigen Ausschuss zu dieser Thematik durchzuführen.

Karsten Woldeit (AfD) merkt an, eine Schwierigkeit dabei könne darstellen, dass seine Fraktion nicht über Mitglieder im Verfassungsschutzausschuss verfüge.

Martin Matz (SPD) erklärt, gegen eine Vertagung habe er keine Einwände; einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Verfassungsschutz widerspreche er aber. Er halte das nicht für zielführend.

Der **Ausschuss** beschließt, die weitere Besprechung des Antrags Drucksache 19/1795 zu vertagen.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**10 Messerstrafataten täglich in Berlin, welche
Schlüsse zieht das Land Berlin nach der Tat in
Solingen?**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0175](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *